

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 175 (2007)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

«WIR GLAUBEN. ARBEIT MUSS MENSCHENWÜRDIG SEIN» (2)

Regelmässig erreichen uns Bilder von Afrikanern, die über das Mittelmeer das spanische Festland zu erreichen suchen. Seit ein paar Jahren ist auch eine Wanderbewegung von Hunderttausenden aus dem Inneren Chinas an die industrialisierten Küstenregionen zu beobachten. All diese Menschen sind auf der Suche nach Arbeit – und damit einem besseren Leben. Wer solche Wanderbewegungen betrachtet, erinnert sich als Christ an die grösste biblische Wanderbewegung, den Auszug des Volkes Israel aus der versklavenden Arbeit Ägyptens.¹ Diese Blitzlichter machen deutlich: Wer sich mit Fragen der Lebensqualität auseinandersetzt, wird schnell mit Fragen rund um Arbeit konfrontiert.²

Arbeit als Top-Thema

Wer ohne Arbeit ist, ist schnell arm. Nicht nur in Entwicklungsländern. Aber wer arbeitet, hat nicht unbedingt eine sichere Existenzgrundlage.³ Das aktuelle Sorgenbarometer der Schweiz zeigt zudem zum sechsten Mal in Folge die Arbeitslosigkeit als eine der drei Hauptsorgen von Herrn und Frau Schweizer.⁴ «Arbeit» als Thema der ökumenischen Kampagne ist hochaktuell – bei uns wie im Süden. Wenn der Fokus der Kampagne auf den «Arbeitsrechten» liegt, so hat das seinen Grund: Wo mehr Arbeiter/-innen sind als bezahlte Arbeit, verschlechtern sich meist schnell die Arbeitsbedingungen. Ein paar Reiche werden in der Folge reicher und die Armen ärmer. Arbeitslosigkeit und Arbeitsrechte sind zwei Seiten derselben Medaille.

Arbeitslosigkeit, menschenunwürdige Arbeitsbedingungen und das Engagement des Fastenopfers

Ein Blick auf die «Regenbogennation» Südafrika zeigt, wie Arbeitslosigkeit und Arbeitsbedingungen zusammenhängen – und die Schere zwischen arm und reich immer grösser wird. Die Arbeitslosenzahlen sind extrem hoch: 1998: 37,5%, 2004: 41,2%.⁵ Eine Änderung ist nicht in Sicht. Immer länger werden die Schlangen derjenigen, die täglich in aller Frühe am Strassenrand stehen, um als Tagelöhner engagiert zu werden. Der Tageslohn von 5 bis 20 Franken reicht in Südafrika kaum zum Überleben, vor allem, wenn man weiss, dass in diesem Land von einem Lohn bis zu zwanzig andere Familienan-



173
FASTENOPFER

175
LESEJAHR

176
RELIGIOSITÄT
DER JUGEND

179
ISLAM UND
SCHWEIZ (II)

181
KIPA-WOCHE

187
HISTORISCHES
LEXIKON

188
AMTLICHER
TEIL



gehörige abhängen. Das Fastenopfer sieht seine Aufgabe darin, die direkt Beteiligten zu unterstützen.

Das geschieht einerseits ganz konkret in der Bildungs- und Motivationsarbeit: Etwa wenn Jugendliche miteinander «kontextuell» Bibel lesen, im Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg sich selber einbringen, im gemeinsamen Austausch Solidarität und Motivation zum Dranbleiben erfahren – und mit grundlegenden (Arbeits-)Rechten vertraut werden.

Andererseits unterstützt das Fastenopfer auch Partner, die in der Lobbyarbeit tätig sind. Die «Anwälte für Menschenrechte» etwa (siehe Kasten), oder die Arbeitsrechtsbewegung AIDC,⁶ die mit Arbeitenden und Arbeitslosen gemeinsam (!) politische Basisarbeit macht, mit nationalen Kampagnen breite Massen mobilisiert und die politischen Verantwortlichen demokratisch auf die aktuelle Situation – und mögliche Alternativen – aufmerksam macht. Diese Arbeit ist für die Zukunft entscheidend, weil es immer mehr Anzeichen gibt, dass die Kluft zwischen arm und reich derart wird, dass die Situation den politischen Verantwortlichen zu entgleiten droht. Das Beispiel Südafrika zeigt aber auch, dass das Fastenopfer sich nicht zuerst Nationen verpflichtet weiss, sondern armen Bevölkerungsschichten im Süden, die ihr Schicksal aus eigener Kraft verbessern wollen und das ihnen Mögliche zu dieser Verbesserung beitragen.

Urs Brunner-Medici, Fastenopfer

FASTENOPFER

¹ Vgl. hierzu den Theologischen Impuls der Arbeitsgruppe «Werktags-ChristInnen» zum Aktionsthema. «Wir glauben, Anders arbeiten ist möglich.» Aktionsmagazin 2006, 6–8.

² Vgl. den gleichnamigen Artikel von Christiane Faschon in: SKZ 175 (2006), Nr. 9, 125 f.

³ Vgl. Christoph Kehrli / Carlo Knöpfel: Handbuch Armut in der Schweiz. Luzern 2006, 79–85.

⁴ Vgl. gfs.bern, Sorgenbarometer 2006.

⁵ Vgl. www.statssa.gov.za.

⁶ www.aidc.org.za

Anwälte für Menschenrechte, Stellenbosch, Südafrika

Das südafrikanische Weinanbaugebiet liegt im fruchtbaren Südwesten. Die riesigen Farmen sind im Besitz weisser Farmer, die schwarzen und farbigen Tagelöhner und Farmarbeiterinnen sind sich ihrer Rechte oft nicht bewusst. Zum Beispiel Niklaas C.. Er wurde entlassen, nachdem der Arzt bei ihm Tuberkulose festgestellt hatte und ihn als arbeitsunfähig erklärte. Die Entlassung von Niklaas führte auch zur Kündigung des Wohnrechtes seiner Farmarbeiter-Bleibe. Seine ganze Familie hätte umziehen müssen – wohl in ein Armenviertel am Rande eines Townships, wenn der Analphabet Niklaas nicht vom Telefonberatungsdienst des Anwaltsbüros gehört hätte. Diese behandelten seinen Fall professionell und erwirkten für seine Familie das Bleiberecht in seinem Daheim – gemäss dem südafrikanischen Recht.

Weit über 2000 Menschen wurde in den 7 Jahren der Projektunterstützung durch das Fastenopfer erfolgreich beraten. Die Arbeit der Anwälte erfreut sich der Unterstützung der Farmarbeiter, aber auch von Nichtregierungsorganisationen oder etwa des Konfliktlösungszentrums der Universität von Kapstadt, mit dem gemeinsam Seminarien zum Thema Arbeitsrechte und Konfliktmanagement ausgearbeitet wurde. So wird die Praxis der Arbeit an der Basis auch das Wirken zukünftiger Richter und Anwälte beeinflussen.

Die entwicklungspolitische Kampagne zu Computern «High tech – no rights»

Bei den Impulsveranstaltungen im Januar zur ökumenischen Aktion war die Präsentation der entwicklungspolitischen Kampagne «High Tech – no Rights?» jeweils ein Höhepunkt. Mit der Absicht, bei Herstellung und Vertrieb des Arbeitsinstrumentes PC faire Arbeitsbedingungen einzufordern, ranneten wir offene Türen ein. Auch praktisch alle in der Seelsorge Tätigen arbeiten inzwischen mit einem Computer. So wird augenfällig, wie Arbeit im Süden und bei uns untrennbar miteinander verknüpft ist.

Die Geschichte der PC-Herstellung ist jung. Bis in die achtziger Jahre hatten die grossen Firmen eigene Produktionsstätten auch im Norden. Sodann verlagerte sich die Produktion immer mehr in den Süden, die Zulieferbetriebe wurden selbstständig und vertausendfachten sich, womit auch die Sozialverantwortung ausgelagert und zersplittert wurde. Die Fabrikationsstätten für die PC-Bestandteile befinden sich meist in sogenannten Sonderwirtschaftszonen, z. B. in den Küstenregionen Chinas: Diese Zonen sind steuergünstig, verkehrstechnisch gut gelegen und bieten optimale Infrastrukturbedingungen. De facto sind diese Zonen aber meist ein rechtsfreier Raum, in dem die geltenden (Arbeits-)Rechte nicht eingefordert werden können. So verfügt eine Vielzahl der Arbeiterinnen in den PC-Zulieferbetrieben über keine Verträge: Also sind sie illegal und rechtlos. Deshalb fordert die entwicklungspolitische Kampagne von Fastenopfer und Brot für alle zum Beispiel: Jede/r Arbeiter/-in hat einen gültigen Arbeitsvertrag und hat damit nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte. Grundlage dieser und ähnlicher Forderungen sind die geltenden Normen der Internationalen Arbeitsorganisation der UNO. Brot für alle und Fastenopfer haben eine Studie zu den Arbeitsbedingungen in Betrieben der PC-Industrie in China, Thailand und den Philippinen in Auftrag geben. Diese bildet die Grundlage der Kampagne. Hintergründe, Forderungen und die Möglichkeit zu eigenem aktiven Handeln in Form der Postkarten-Aktion sind zu finden auf www.fair-computer.ch.

So wie Max Havelaar für fairen Lohn für die Bauern einsteht, oder die Clean-Clothes-Kampagne für fair hergestellte Bedingungen in der Textil-Industrie schon vieles bewirkte, können die Konsumentinnen und Konsumenten auch gegenüber der Elektronikindustrie starke Zeichen setzen. Und dass kirchliche Werke in diesen Kampagnen eine Vorreiterrolle spielen, ist schon fast so etwas wie eine gute Tradition!

«DENKT NICHT MEHR AN DAS, WAS FRÜHER WAR!»

5. Fastensonntag: Jes 43,16–21 (Joh 8,1–11)

Sich von der Vergangenheit zu lösen ist gar nicht so einfach.

Manche verweilen gern in ihren Erinnerungen. Die Gegenwart erscheint ihnen schwierig, die Zukunft ungewiss. In den guten, alten Zeiten wissen sie sich sicher und wohlaufgehoben. Manch andere haben eine schwierige Vergangenheit. Sie scheint ihnen Gegenwart und Zukunft zu verbauen. «Es ist eh schon alles verloren! Was kann ich noch tun?» oder «Ich bin so schlecht, fühle mich so schuldig! Für mich ist alles aus!» sind extreme Positionen, die in abgeschwächter Form vielen bekannt sind und niederdrückend und lähmend genug wirken.

Die Vergangenheit vergangen sein lassen, zwar aus ihr lernen, sich aber nicht an sie klammern, damit man jederzeit neu anfangen und aus jedem neuen Tag eine neue Schöpfung machen kann, ist eine erstaunliche Chance, die erst einmal als Handlungsalternative begriffen und akzeptiert werden muss.

Mit Israel lesen

Die nach Babel und ins Umland exilierten Judäer hören den Propheten in einer Situation, in der es ihnen materiell recht gut gehen mag, sie aber ihrer geistigen und spirituellen Mitte beraubt sind durch die Vertreibung und die Zerstörung Jerusalems und des Tempels. Sie fühlen sich ungeborgen, verlassen und vergessen und geraten in Gefahr, in Fatalismus und Depression zu versinken.

In der geschlossenen Einheit, die der Lesungstext darstellt, erinnert Deuteronesaja zunächst an *das* Heilsereignis der Vergangenheit. Kunstvoll formulierend und Spannung erzeugend stellt er Jahwe als Initiator und allein Handelnden des Geschehens am Schilfmeer dar: Alles, was so machtvoll daherkommt – das «gewaltige Wasser» wie das «mächtige Heer» –, muss sich doch seiner Absicht und seinem Wollen beugen. Ägypter und Pharao werden nicht genannt; jeder weiss auch so, worum es geht. Weil sie aber nicht genannt werden, öffnet sich der Satz auch auf die Zukunft hin und weckt neue Hoffnung: Möglich, dass Jahwe wieder so mit den Mächtigen verfahren wird! So bereitet der Prophet einen guten Boden für seine Kernbotschaft, die schier Unglaubliches verheisst.

Denn Deuteronesaja geht es um alles andere als eine bloss sentimentale Erinnerung an die goldene Vergangenheit. Der Blick in die Vergangenheit soll im Heute er-

mutigend und befreiend wirken. Wenn er das nicht tut, kann man ihn getrost bleiben lassen! Ja, angesichts dessen, was kommen wird, wird er ohnehin nebensächlich. Man kann ihn angesichts des unerwartet Positiven der Zukunft ruhig vergessen: «Denkt nicht mehr an das, was früher war!» und «Seht mich als einen, der Neues macht.» Das Volk wird aufgefordert, sich von seinem Glauben an das Verhängnis und vom sich Suhlen im Schuldbewusstsein zu lösen und ganz bewusst auf Jahwe zu setzen, sich seiner Schöpferkraft anzuvertrauen. Dadurch würde es unweigerlich befähigt, seine Blickrichtung zu ändern, vorwärtsgerichtet und gegenwartsbezogen zu leben. «Jetzt sprosst es – merkt ihr es nicht?» Wie die ersten Knospen an den Frühlingsbäumen eines aufmerksamen Blickes bedürfen, um überhaupt wahrgenommen zu werden, so brauchen auch politische und gesellschaftliche Entwicklungen achtsame Beobachterinnen und Beobachter. Konzentrierten sich die Exulanten nicht länger auf sich selbst, würden sie feststellen, wie brüchig die babylonische Herrschaft bereits geworden ist und in der Person des Kyros eine Änderung ihres Geschicks heraufziehen sehen.

Deuteronesaja wird wohl eine Menge Überzeugungsarbeit leisten und grosse Geduld und Gelassenheit aufbringen müssen; denn es dürfte dem Volk trotz der Schönheit seiner Botschaft schwer fallen, zu tun, was Jahwe verlangt. Kann man ihm denn wirklich glauben, dass er es mit dem radikalen Beiseitelassen der Vergangenheit ernst meint? Dies ist doch gegen menschliche Erfahrung und alle Konvention, die einem z.B. eine Schuld nicht so schnell abnimmt. Andererseits liegt es im vitalen Interesse der Menschen, die Einladung, Veränderung für möglich zu halten, anzunehmen und sich auf den Prozess einzulassen, der dann beginnt. Denn die Alternative dazu ist keine. Vergangenheitsverhaftung endet schliesslich in Lähmung, Erstarrung, Tod. Die Fortführung der Verheissung stellt klar, dass es Gott um das Gegenteil geht. In erneuter Anspielung auf den Exodus nimmt Deuteronesaja Bezug auf die damalige Wüstenwanderung. Die zukünftig für den Heimweg aus dem Exil erforderliche wird die einstige in den Schatten stellen. Diesmal wird es von Anfang an keine Flucht, sondern eher ein Siegeszug sein: Es wird keinen Feind geben, der ihnen nachsetzt, und die Feindlichkeit der Wüste wird durch Wege und Wasserströme, Symbole

des Lebens, aufgehoben werden. Allfälligen menschlichen Befürchtungen in bezug auf die Schrecknisse und Unbequemlichkeiten eines solchen erneuten Exodus zuvorkommend, stellt Deuteronesaja mit suggestiven Bildern unmissverständlich klar, dass es Gott ausschliesslich um eines für sein Volk und die ganze Schöpfung geht: Leben und Heil.

Mit der Kirche lesen

Das heutige Sonntagsevangelium führt die deuteronesajische Heilszusage weiter und wendet sie sehr konkret auf einen einzelnen Menschen an.

Wenn Jesus zur Ehebrecherin sagt «Auch ich verurteile dich nicht. Geh und sündige von jetzt an nicht mehr!», heisst das auch «Denk nicht mehr an das, was früher war! Nicht weil es nicht wichtig wäre und nicht zu dir und deiner Geschichte gehörte, sondern weil Gott Leben für dich will und du also immer wieder neu anfangen darfst!»

Anstatt zu einem Nichts degradiert zu werden, das man auslöschen kann, werden die Menschenwürde und der positive Selbstwert der traumatisierten Frau bestätigt und bestärkt.

Aber auch die Schriftgelehrten werden nicht festgelegt auf das, was gerade eben geschehen ist und was ihrer langjährigen Prägung entspricht. Jesus schaut und schreibt auf den Boden. Er konfrontiert sie nicht mit strafenden Blicken, übergiesst sie nicht mit heftigen Emotionen, ausgiebiger Argumentation oder gar Verdammung. Stattdessen gibt er ihnen mit dem einen Satz «Wer von euch ohne Sünde ist, werfe als erster einen Stein auf sie.» die Möglichkeit, sich zu besinnen, Grundlegendes zu erkennen, neu zu werden. Auch sie dürfen sich so frei fühlen zu sagen: «Ich vergesse, was hinter mir liegt, und strecke mich aus nach dem, was vor mir ist» (Phil 3,13).

Die Vergangenheit auf sich beruhen lassen, sich nicht mit Schuldzuweisungen an sich selbst oder andere lähmen, sich nicht von der Flut negativer Informationen aus den Medien beeindruckt lassen, sich von der eigenen Schwarzseherei lösen – das bleibt eine stetige Herausforderung, braucht grosses Vertrauen und bedeutet Lebenskunst.

Rita Bahn

Rita Bahn, seit 1993 in der Schweiz, arbeitet als freischaffende Theologin und Körpertherapeutin.

RELIGIOSITÄT DER JUGEND AUF DEM PRÜFSTAND (TEIL I)

Wie steht es um die Religiosität der heutigen Jugend an den Gymnasien der Zentralschweiz?» Von dieser Fragestellung ist die Studie, die hier kurz zusammengefasst wird, ausgegangen.¹

Angeregt wurde ich dazu durch Gespräche mit Jugendlichen, deren Eltern und durch die «Gerüchteküche» über die unreligiöse Einstellung der heutigen Schülerinnen und Schüler der ehemals katholischen Kollegien der Zentralschweiz.

Einleitung

An der Befragung, die von Juni 2004 bis Oktober 2006 gestaffelt durchgeführt wurde, haben sich vier Gymnasien beteiligt: die Kantonsschule Schwyz, die Kantonsschule Luzern am Alpenquai, die Gymnasien Immensee und Engelberg.

Von den 1523 durch einen Fragebogen angesprochenen Schülerinnen und Schüler haben 1404 (92%) geantwortet. 119 (8%), lehnten die Befragung grundsätzlich ab. Von den Antwortenden sind 53% Schüler, 47% Schülerinnen im Alter von 12 bis 20 Jahren. 66% gehören der katholischen, 18% der evangelisch-reformierten Kirche an. 7% ordnen sich christlichen Freikirchen oder andern Religionen zu. 9% erklären sich als konfessions- bzw. religionslos.

«Religiosität» darf in unserem Kontext nicht mit Religion, Konfession, Kirche, Dogmen oder Gottesdienstbesuchen gleichgesetzt werden. «Religiosität» signalisiert keinen Aussenbezug, sondern einen Innenbezug, eine Intimangelegenheit. Es geht um das, was die einzelnen ganz persönlich glauben oder nicht glauben.

Die vorliegenden Zahlen versuchen darauf zu antworten. Dabei bin ich mir bewusst, dass sich die vielschichtige Motivation der Religiosität nicht in statistischen Daten einfangen lässt. Doch meine ich, dass die 1404 ausgefüllten Fragebogen einen ziemlich zutreffenden Einblick in das entsprechende Denken und Empfinden der angesprochenen Jugendlichen geben.

Gefragt wurde: An wen oder was glaubst du? Wer oder was ist Gott, Jesus Christus, Kirche, der Gottesdienstbesuch, christliche Missionstätigkeit, Entwicklungszusammenarbeit weltweit für dich? Was ist in deinem Leben sehr wichtig?

In der vorliegenden *Zusammenfassung* beschränke ich mich auf die Fragen nach dem Glauben, dem Gottes-, Jesus- und Kirchenbild, der Bewertung der Gottesdienste, der christlichen Missionstätigkeit und auf die Werteskala der Jugendlichen.

An wen oder was glaubst Du?

Auf diese Frage antworteten: 22% an Gott, 19% an eine Höhere Macht, 13% an Jesus Christus, 10% an Engel, 8% an Schicksal, 7% an Wiedergeburt, 6% an das Ewige Leben, 5% an Nichts, 4% an den Teufel, 4% an Niemanden, 2% an Verschiedenes.

Von den zahlreichen ergänzenden Hinweisen der Schülerinnen und Schüler zu den in den Prozentzahlen vorgegebenen Stichworten füge ich hier einige im Wortlaut an, versehen mit Alters- und Geschlechtsangaben: f = Frau / m = Mann.

«Ich glaube nicht an Gott, aber dass es irgendeine höhere Macht geben muss» (13/14f) – «Ich glaube an Engel im Sinne des Guten und Schönen in der Welt» (13/14f) – «Ich glaube, dass ein Gleichgewicht zwischen Gut und Böses besteht» (13/14m) – «Ich glaube, dass jeder seine eigene Vorstellung haben darf» (13/14f) – «Ich habe mir noch nie richtig Gedanken darüber gemacht» (13/14m) – «An irgendetwas nach dem Tod und eine andere Welt» (13/14) – «Ich glaube an etwas, das man nicht definieren kann, aber es ist nicht einfach nichts, auch nicht nach dem Tod» (15f) – «An die Liebe» (15m) – «Dass man das Schicksal selber bestimmen kann» (15f) – «An mich» (15 m) – «An eine höhere Macht, die wir nicht begreifen können» (15m) – «An alles und nichts» (15f) – «An Zufall und Chaos» (18m) – «An die Macht des Guten» (18f) – «Die Frage bleibt für mich eine Frage» (18m) – «An den Koran» (18m).

Interpretationsversuch

Die Frage: «An wen oder was glaubst Du?» darf heute kaum noch gestellt werden. Selbst gegenüber vertrauten Personen geht sie uns schwer über die Lippen. Das Sprechen darüber hat in unserer Gesellschaft etwas Intimes bekommen, ja ist geradezu ein Tabu, was auch durch die Studie von Meike Baader² und die Befragung von 1000 Jugendlichen zwischen 14 und 20 Jahren in der ganzen Schweiz durch Dominik Schenker³ bestätigt wird.

Jugendliche sprechen kaum mit jemandem über ihren persönlichen Glauben. Schriftlich scheint ihnen das leichter zu fallen, wie die vorliegenden Antworten zeigen. Aus meiner Sicht deuten sie bei den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bereits auf eine kritische Hinterfragung der übernommenen traditionellen Glaubenslehren hin. Noch deutlicher zeigt sich das bei der Frage nach dem persönlichen Gottesbild.

Wer oder was ist Gott für Dich?

Gott ist für: 15% der Schöpfer der Welt, 15% der Quell des Lebens, 14% der Allmächtige, 12% der Allwissende, 11% eine Projektion des Menschen, 9% die Quelle der Liebe, 8% der Allgütige, 8% ein Nichts, 4% der Weltenrichter, 4% Verschiedenes.

P. Dr. phil. Jakob/Jaime Crottogini SMB, geboren 1919, studierte nach der üblichen internen philosophisch-theologischen Ausbildung pädagogische Psychologie und Berufspsychologie. Er war danach in der Ausbildung der Missionsgesellschaft Bethlehem, als deren Generalvikar, 14 Jahre in einem Slum in Kolumbien und als Seelsorger in Chur tätig.

¹Jakob Crottogini: Religiosität der Jugend auf dem Prüfstand. Immensee, Oktober 2006, 68 Seiten [Manuskript].

²Meike Sophia Baader: Gretchen fragt nicht mehr. Vom Schweigen über Religion, in: Schüler 2005, 12–15, hier 12.

³Dominik Schenker: Jugendliche und Religion – Resultate einer Untersuchung mit 1089 Jugendlichen, in: Marie-Therese Beeler / Dominik Schenker / Roberto Suter (Hrsg.): Jugend und Religion. Neue Perspektiven für die religiöse Begleitung und Bildung von Jugendlichen in kirchlichen Handlungsfeldern. Zürich 2001, 20–25 (<http://www.fachstelle.info/downloads/JugendundReligion.pdf>).

Bei dieser Frage geht es nicht um einen theologischen Gottesbegriff, sondern um das persönliche Gottesbild der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Die über 120 ergänzenden Hinweise zu den prozentual erfassten Daten, von denen ich einige im Wortlaut anfüge, zeigen deutlich, dass die meisten der Beantwortenden durch die Frage im positiven oder negativen Sinn herausgefordert wurden.

«Gott gibt mir Hoffnung und hilft mir in schlechten Phasen» (13m) – «Gott ist jemand, an den man sich immer wenden kann um Unterstützung und Hilfe» (13m) – «Eine grosse Kraft, die nicht die Gestalt eines Menschen hat» (14m) – «Eine Kraft, die man nicht sehen, aber fühlen kann» (14m).

«Der Vater aller Menschen» (13f) – «Er ist für mich eine Hilfe, zu der ich bete und dem ich die Sorgen erkläre. Ich danke ihm auch. Wenn ich zu ihm gebetet habe, geht es mir besser» (14f) – «Er ist das Gute im Menschen und der gute Wille» (14f) – «Für mich ist Gott der Hüter der Natur» (14f) – «Er ist ein Teil meiner Seele» (14f) – «Gott ist ein Aberglaube» (14m) – «Ich glaube nicht an Gott» (14m) – «Eine Ausrede für das Misslingen unserer Taten» (14m) – «Eine Figur, die vermarktet wird» (14m) – «Eine höhere Macht, die ich einfach nicht verehren kann» (14m) – «Ein Hirngespinnst» (14m) – «Ich denke es gibt ihn nicht, jedoch steht in der Bibel, er sei der Schöpfer der Welt» (13 f) – «Eine Figur, die den Menschen Kraft gibt, aber eigentlich nicht existiert» (14f) – «Jemand, von dem man nichts weiss, obwohl viele davon sprechen» (14f).

«Wenn Gott allmächtig, gütig, allwissend wäre, wäre Gott grausam» (16f) – «In früheren Zeiten haben nur Männer regiert, damals haben sie Gott für ihre Macht missbraucht» (16f) – «Ein guter Mensch und Helfer zur Bewältigung meiner Probleme» (16f) – «Eine Erfindung und Ausrede der Mächtigen» (16f) – «Etwas Unbeschreibliches» (16f) – «Eine Anlaufstelle für Menschen, die sie sich selber zurechtgelegt haben» (17m) – «Zusammen sind wir Gott» (18m) – «Gott ist die Natur» (18m) – Für mich ist Gott etwas, das die Menschen erfunden haben, weil sie sich so an etwas festhalten können» (18f) – «Er ist die Person, die das Gute verkörpert und uns auffordert, Gutes zu tun» (18f) – «Ich glaube nicht an den Gott der Bibel. Ich denke, dass er den Menschen ähnlich ist» (18f).

Interpretationsversuch

Die Eigenschaften oder Widersprüche, mit denen die Jugendlichen ihre Gottesbilder zu formulieren versuchen, sind von der Wortwahl her eindeutig ein Produkt der traditionellen religiösen Prägung. Heute gehört es fast zur Selbstverständlichkeit, dass man im Laufe der Gymnasialjahre dieses «Erbe» kritisch hinterfragt und es dann nicht selten radikal ablehnt oder indifferent «links» liegen lässt.

Der Glaube an Gott – wie immer er interpretiert wird – ist nach einer Studie von Staf Hellemans⁴ in den westeuropäischen Ländern seit 1947 kontinuierlich gesunken. Eine Mehrheit der Bevölkerung glaubt zwar noch an Gott, aber ohne feste Bindung an eine kirchliche Praxis. Gleichzeitig wird der Gottesglaube der befragten Erwachsenen immer unbestimmter, verschwommener. Ein ähnlicher Trend zeigt sich nach der «Shell Jugendstudie 2002»⁵ auch bei der deutschen Jugend im Alter von 12 bis

25 Jahren. «Gott» wird für sie ein immer vielfältigerer Begriff. Oberster Massstab bleibt dabei das eigene subjektive Empfinden, beziehungsweise das eigene Ich.

Vergleicht man diese Daten mit denjenigen unserer Befragung, so schneiden die Jugendlichen der Zentralschweiz überraschend ab. Das Gottesbild der 1404 Antwortenden trägt bei 73% positive Züge, bei 8% mehrheitlich negative, 8% können ihre Gottesvorstellung nicht formulieren.

Analysiert man die prozentual erfassten Antworten unter Beizug der ergänzenden Hinweise, so zeigt sich, dass auch die Jugend der Zentralschweiz, wie jene Deutschlands, unbefangen mit der Vielfalt der religiösen Angebote umgeht, in die sie schon hineingeboren worden ist. Sie greifen religiöse Symbole und Überzeugungen aus ihrer Umwelt auf und bauen sie in ihr Gottesbild ein. Mit dem Bild von Gott wandelt sich auch ihr Glaube an Gott.⁶ (cf. Ulrich Riegel, S. 16–19).

Wer ist Jesus Christus für Dich?

Von den 1404 Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, die auf die Frage nach dem Stellenwert antworteten, den Jesus in ihrem persönlichen Leben einnimmt, ist Jesus für: 27% Sohn Gottes, für 15% der Gründer des Christentums, für 11% ein Prophet, für 10% Helfer in seelischer Not, für 6% Freund, für weitere 6% der ideale Mensch, für 5% Mensch gewordener Gott, für 5% Religionsstifter, für 5% Revolutionär, für 4% das Wort Gottes, für 3% der Gründer christlicher Kirchen und für die restlichen 3% Verschiedenes.

Die persönlichen Ergänzungen zu den im Frageraster vorgegebenen Stichworten legen die Vermutung nahe, dass viele Schülerinnen und Schüler erst während der Beantwortung das Thema «Jesus Christus» zu hinterfragen begannen. Dafür ein paar Beispiele im Wortlaut:

«Ich glaube eher an Gott, darum kann ich nicht sagen, was Jesus für mich ist» (14f) – «Ich glaube nicht, dass Jesus einer war, der alles konnte» (14f) – «Ein normaler Mensch, ein wenig durchgebrannt, aber sonst ok» (14m) – «Eine Person, die erfunden wurde und über die man nur Gutes erzählt. Aber ich glaube, diese Person hatte auch schlechte Seiten» (14m) – «Ich bin nicht würdig, Jesus zu beschreiben» (14m) – «Ein Märchen, eine religiöse Phantasie» (14f) – «Niemand ist perfekt, auch Jesus nicht» (14f).

«Ein Grund für Weihnachten» (16f) – «Jemand, der sagt, wie man leben soll» (16f) – «Eine mystische Person» (16f) – «Ich weiss es nicht. In der Bibel steht, soviel ich weiss, dass er der Sohn Gottes sei. Aber da ich nicht an Gott glauben kann, kann er das für mich nicht sein» (16f) – «Eine Projektion des Menschen» (16m) – «Symbol für menschliches Ideal» (16m) – «Eine seelische Stütze für Christen» (16m) – «Die Kirche benützt Jesus, um das einfache Volk zu bändigen» (16m) – «Eine Erfindung der Kirche» (17m) – «Eine von der Kirche vergötterte Person» (17f).

«Ein Geistesverwirrter, der sagt, er sei Gottes Sohn» (18m) – «Ein falsch verstandener Mensch» (18m) – «Eine Er-

BERICHT

⁴ Staf Hellemans: Transformation der Religion und der Grosskirchen in der zweiten Moderne aus der Sicht des religiösen Modernisierungsparadigmas, in: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte 2005, 11–35.

⁵ Jugend 2002, 14. Shell Jugendstudie. Frankfurt 2003, 143/148.

⁶ Ulrich Riegel / Hans-Georg Ziebertz / Boris Kalbheim: Glaube nach Bedarf, in: Schüler 2005, 16–19.

BERICHT

findung der Bibel» (18f) – «Ein ganz gewöhnlicher Mann» (18f) – «Eine sozial omnipotente Figur, ein Vorbild» (18m) – «Ein Revolutionär, der die Welt verändern wollte» (18m) – «Ein Mensch, der viel Gutes getan hat, nicht mehr» (18f) – «Gründer des Kommunismus und Sozialismus» (18m) – «Ein Mensch, der seiner Zeit voraus war und sich gut verkaufen kann» (18m).

Interpretationsversuch

«Wer ist Jesus?» Bei dieser Frage geht es in unserem Kontext nicht um eine Diskussion über die christologischen Grundfragen. Mit ihren Nennungen versuchen die Antwortenden die religiöse Bedeutung zu formulieren, die Jesus für sie persönlich hat.

Auch wenn viele der Titel eindeutig dem traditionellen, kirchlichen Wortschatz entnommen sind, den sie vom Religionsunterricht der Volksschulzeit her noch in Erinnerung haben, geben sie doch einen kurzen Einblick in das Christusbild der angesprochenen Jugendlichen.

Insgesamt zeichnen die Antworten trotz einiger Negativa mehrheitlich ein positives Bild von Jesus. Ihr Jesus ist aber nicht der Jesus der Bibel oder unseres Apostolischen Glaubensbekenntnisses. Die theologische Unterscheidung zwischen dem historischen Jesus und dem Christus des Glaubens, die Frage, wie man sich Mensch und Gott in Jesus Christus vereint denken kann, interessiert selbst die 27% nicht, die Jesus «Sohn Gottes» oder «Mensch gewordenes Wort Gottes» nennen.

Für das Gros der Beantwortenden ist Jesus ein Mensch, wie wir Menschen sind, dem man sich anvertrauen, den man lieben oder ablehnen, dessen geschichtliche Existenz man verneinen kann.

In den positiven und negativen Antworten tut sich aus meiner Sicht für die Gymnasien eine literarische und religiöse «Marktlücke» auf. Die Bibel als literaturgeschichtlicher Bestseller und als Leitbild der jüdischen und christlichen Religion scheint im Gymnasialunterricht kaum ernsthaft zur Kenntnis genommen zu werden.

In keiner der Antworten ist etwas zu spüren von dem intensiven Bemühen der heutigen Exegeten, die wesentliche Botschaft Jesu Christi aus dem zeitbedingten Gewand der Bibel textkritisch herauszuschälen. Ohne das zur Kenntnis zu nehmen, bleibt die Bibel für die meisten Leser schwer verständlich. Man sollte sich darum nicht wundern, dass sie von den Jugendlichen unserer Tage kaum beachtet wird und noch weniger dass der Jesus der Bibel für sie zu einem spirituellen «Aufsteller» oder einer entscheidenden Lebenshilfe werden kann.

Wer oder was ist Kirche für Dich?

Nach den 1404 Antwortenden ist «Kirche» für: 42% die Gemeinschaft der an Christus Glaubenden, 26% die Institution mit Papst, Bischöfen, Priestern und Ordensleuten, 14% eine wohltätiger Verein, 8% eine

Gemeinschaft alter Leute, 4% das Volk Gottes und für 6% Verschiedenes.

Von den persönlichen Bemerkungen zu den im Frageraster vorgegebenen Stichworten füge ich hier einige im Wortlaut an:

«Alle Christen bilden die Kirche, nicht nur die Katholiken mit dem Papst» (13f) – Eine rasch überalternde Gemeinschaft, die eine Erneuerung nötig hätte, damit sie auch für junge Leute attraktiv wird» (13f) – «Ein Gebäude, das man zum Beten zu Gott und für Gottesdienste benötigt. Ich selber gehe in keine Kirche, nur in die Moschee» (14f) – «Häuser, die viel kosten und nichts nützen» (14m) – «Eine Geldmacherei» (14m).

«Ein Ort der Stille und des Friedens» (15f) – «Ein Ort, wo man mit Gott reden und über sich nachdenken kann» (15f) – «Eine intolerante Gemeinschaft gegen Schwule und Andersgläubige» (15f) – «Eine Gemeinschaft geistig unterbelichteter» (15m) – «Sie ist unflexibel und geht nicht mit der Zeit» (15m) – «Eine verknackte Erfindung der Menschen» (15m).

«Eine Gemeinschaft weltfremder, ausbeutungsfähiger Leute» (17m) – «Überholungsbedürftiger Verein, der sonst verschwindet» (17m) – «Man kann auch gläubig sein ohne Kirche. Denn es geht um das gute Denken und Tun, nicht um Formalitäten» (17f) – «Die Kirche ist ein Ort, den man nur in letzter Hilflosigkeit aufsucht» (18f) – «Für mich zählt nicht die Kirche, sondern nur der Glaube» (18f) – «Eine Institution, die die Menschen betrügt» (18m) – «Eine kapitalistisch orientierte Organisation, die die Menschen manipuliert» (18m) – «Eine Begleiterin durchs Leben» (18m) – «Eine Bauernfängerei» (19m) – «Ein Haufen von Heuchlern» (19m) – «Ein Verein, der den heutigen Problemen nicht gewachsen ist» (19m) – «Eine rechtsradikale, verlogene, geldgierige, korrupte Institution» (19m) – «Klerikale Mafia (Opus Dei)» (19m).

Interpretationsversuch

Bei den Antworten auf die Frage: «Wer oder was ist Kirche für Dich?» geht es nicht um das, was die einzelnen kirchlichen Gemeinschaften unter «Kirche» verstehen. Es geht vielmehr darum, wie die angesprochenen Jugendlichen ihre Kirche sehen und erleben.

Überraschend ist, dass 42% «Kirche» als eine «Gemeinschaft an Christus Glaubender» definiert. Diese Definition des Zweiten Vatikanums kann auch von Jugendlichen stammen, die trotz dieser positiven Wertung ihrer Kirche gegenüber Vorbehalte anmelden. In diese Kategorie gehören auch die 4%, für die Kirche das «Volk Gottes» ist.

Die 14%, die «Kirche» einen «wohltätigen Verein» nennen, «degradieren» sie dadurch zu einer säkularen Vereinigung mit gemeinnütziger Zielsetzung, 26% stellen das «Kirche-Sein» der kirchlichen Hierarchie gleich. Diese Gleichstellung wird vor allem der katholischen Kirche zugeordnet. Mit ihren strengen hierarchischen Strukturen, den weltweiten Verlautbarungen und durch das nicht selten autoritäre Auftreten von Papst und Bischöfen samt dem telegenen Pomp präsentiert sich die katholische Kirche häufiger als die andern Kirchen in den Medien, fordert dadurch aber auch häufiger deren Kritik heraus. Eine Minderheit von 6% assoziiert ihr Kirchenbild mit vorwiegend *negativen* Inhalten,

Praktiken, Strukturen, Personen, überholten Formeln usw. Zum einen Teil mögen dabei ganz persönliche negative Erfahrungen mitspielen, zum anderen Teil eine krasse Unkenntnis, falsche Erwartungen oder Gleichgültigkeit. Vergessen sollte man da-

bei nicht, dass diese Äusserungen von Gymnasialistinnen und Gymnasiasten stammen, zu deren «Recht» kritische Stellungnahmen fast notwendigerweise gehören.

Jakob Crottogini

ÖFFENTLICHRECHTLICHER KÖRPERSCHAFTSSTATUS FÜR ISLAMISCHE GEMEINSCHAFTEN? (TEIL 2)

Um den Status einer öffentlichrechtlichen Körperschaft erhalten zu können, muss eine muslimische Gemeinschaft konkret folgende Voraussetzungen erfüllen:

– *Antrag zur öffentlichrechtlichen Anerkennung stellen:* Aufgrund des sich aus Art. 15 BV für den Staat ergebenden Verbotes des religiösen Zwanges darf ein Kanton nicht von sich aus einer muslimischen Gemeinschaft den öffentlichrechtlichen Körperschaftsstatus verleihen. Es ist ihm untersagt, ihr eine bestimmte Form religiöser Selbstorganisation zu diktieren. Aus dem Recht, religiöse Angelegenheiten ohne staatliche Einmischung eigenständig zu regeln, resultiert für eine muslimische Gemeinschaft die Freiheit, den institutionellen Rahmen für die eigene Religion selbst zu gestalten. Es bleibt demnach ihrer Entscheidung überlassen, ob sie (über eine oder mehrere zur Vertretung der gemeinsamen Anliegen befugte Personen) gegenüber der im Kanton für die Verleihung des Status einer Körperschaft des kantonalen öffentlichen Rechts zuständigen Instanz den Willen zur öffentlichrechtlichen Anerkennung erklären will oder nicht.

– *Eine Religionsgemeinschaft sein:* Die den Antrag zur öffentlichrechtlichen Anerkennung stellende muslimische Gemeinschaft muss ein Zusammenschluss von Muslimen und Musliminnen oder von (gleich wie geformten) Vereinigungen von Muslimen und Musliminnen (in einer staatlich anerkannten oder nicht anerkannten Organisationsform) sein – also etwa ein Verein oder ein Dachverband. Der Zweck des Zusammenschlusses hat in der persönlich vereinten und sachlich umfassenden Verwirklichung der von den hinter ihm stehenden Menschen in den wesentlichen Punkten geteilten islamischen Glaubenslehre und -praxis in der innerweltlichen Raum- und Zeitrahmens zu bestehen. Seine Rolle in der Gesellschaft hat jener zu entsprechen, wie sie einer «Kirche» im Sinne von Art. 72 Abs. 1 BV gemäss der in der Bundesverfassung inhärenten Idee der Säkularstaatlichkeit zukommt, nämlich eine Institution im Dienste Gottes mit pastoraler Funktion in der Gesellschaft zu sein.

Eine muslimische Gemeinschaft, die in ihrem Verhalten nur von der islamischen Religion angetrieben wird, aber nicht schlechterdings auf deren Verwirklichung in Theorie und Praxis ausgerichtet ist, stellt keine Religionsgemeinschaft dar; denn sie macht den Islam nicht zum ausschliesslichen Fokus ihrer Interessen. Noch weniger stellt eine muslimische Gemeinschaft eine Religionsgemeinschaft dar, die ihre Zwecke zwar als religiöse Ziele bezeichnet und sie von Dritten auch so verstanden haben will, in Wirklichkeit aber andere wie etwa staatspolitische Ziele verfolgt. Weder im einen noch im anderen Fall liegt etwas zur «Kirche» im Sinne von Art. 72 Abs. 1 BV Analoges vor.

– *Eine Mindestwirkungsdauer von rund 30 Jahren aufweisen:* Die den Antrag zur öffentlichrechtlichen Anerkennung stellende muslimische Gemeinschaft muss nachweisen können, dass unter den hinter ihr stehenden Menschen mindestens ein Wechsel der eine massgebliche Rolle für die Gestaltung des gemeinschaftlichen Lebens spielenden Generation stattgefunden hat. Bei Veranschlagung einer Wirkungsdauer von 20 bis 40 Jahren für eine tonangebende Generation sollte die für eine stabile Gemeinschaft anzunehmende Mindestwirkungsdauer im Mittel 30 Jahre betragen. Dabei sollten nur jene Jahre in Betracht gezogen werden, während denen sich die Gemeinschaft innerhalb des Territoriums betätigt hat, für welches ihr die für die Verleihung der öffentlichrechtlichen Anerkennung zuständige kantonale Instanz den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts einräumen kann; allein hier ist ein hinreichender persönlicher, sachlicher und räumlicher Bezug der Gemeinschaft zum Anerkennungskanton und zu dessen Gesellschaft gegeben.

Der Plan der Muslime und Musliminnen zur Vergesellschaftung in Religionsgemeinschaften in der Form von Vereinen und Dachverbänden mit einer gesellschaftlichen Rolle, wie sie einer «Kirche» im Sinne von Art. 72 Abs. 1 BV gemäss der in der Bundesverfassung inhärenten Idee der Säkularstaatlichkeit zukommt, nimmt allerdings erst allmählich (seit den 1990er Jahren)¹⁴ feste Formen an.

RELIGIONS-
RECHT

Erwin Tanner, lic. iur. utr. et lic. theol., ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Generalsekretariat der Schweizer Bischofskonferenz und Sekretär der Arbeitsgruppe «Islam» der Schweizer Bischofskonferenz.

¹⁴ Die Bildung von muslimischen Vereinigungen im grossen Stil setzt im Laufe der 1990er Jahre ein; die Zeit der Gründung muslimischer Dachverbände nimmt in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre ihren Anfang.

– *Mindestens 150 bis 200 Mitglieder haben:* Die den Antrag zur öffentlichrechtlichen Anerkennung stellende muslimische Gemeinschaft muss eine gesunde Entwicklung ihres Mitgliederbestandes vorweisen. Zur Vermeidung eines unangemessenen administrativen Aufwandes für die mit der öffentlichrechtlichen Anerkennung in Beziehung stehenden Verfahren sollte eine allzu kleine Gemeinschaft keinen Zugang zum System der öffentlichrechtlichen Körperschaften haben. Ausserdem vermag nur eine Gemeinschaft mit einer stets genügend grossen Anzahl Mitgliedern (und so mit einem hinreichend gesicherten Eigenkapital) auf Dauer Bestand haben. Mit Blick auf die öffentlichrechtliche Anerkennung der jüdischen Gemeinschaften in den Kantonen St. Gallen und Freiburg sollte die Mindestmitgliederzahl um die 150 bis 200 liegen.

Trotz ihrer geringen Grösse (rund 150 Mitglieder) hat der Grosse Rat des Kantons St. Gallen die Israelitische Gemeinde St. Gallen mit Beschluss vom 14. Januar 1993¹⁵ als öffentlichrechtliche Körperschaft anerkannt (Art. 1); er konnte und durfte aufgrund ihres Mitgliederbestandes in der Vergangenheit und Gegenwart auf ihren sicheren Fortbestand in der Zukunft schliessen, wie es auch der Regierungsrat des Kantons St. Gallen in seiner Botschaft vom 17. Dezember 1991 zum Entwurf des Grossratsbeschlusses tat:

Botschaft des Regierungsrates des Kantons St. Gallen vom 17. Dezember 1991 zum Entwurf für einen Grossratsbeschluss über die Israelitische Gemeinde St. Gallen¹⁶: «Zahlenmässig war die IGSG [Israelitische Gemeinde St. Gallen] nie sehr gross. Nach der Statistik von 1870 umfasste sie 212 Personen, von denen 158 auf dem damaligen Stadtgebiet (ohne Tablat und Straubenzell) wohnen. Laut Angaben der Gemeinde gehören ihr derzeit 144 Personen an, von denen 129 im Kanton St. Gallen und 15 im Kanton Appenzel A. Rh. [Ausserrhoden] wohnen. Aus den Volkszählungsergebnissen 1980 geht hervor, dass nicht alle Kantonseinwohner, die sich als Israeliten bezeichnen, der Gemeinde angehören: Die Gesamtzahl der Israeliten betrug nach diesen Zahlen 233; davon gehören 129 oder rund 55 Prozent der IGSG an. Von den 41 im Kanton Appenzel A. Rh. gezählten Israeliten sind mit 15 gegen 35 Prozent der IGSG beigetreten. (...) Eine gewisse Schwierigkeit bedeutet die verhältnismässig geringe Mitgliederzahl der IGSG [Israelitischen Gemeinde St. Gallen]. (...) (I)ndessen (ist) zu sagen, dass die geringe Mitgliederzahl, wie die über hundertjährige Geschichte beweist, die Erfüllung der Gemeindefunktionen nicht behindert hat. Durch die öffentlichrechtliche Anerkennung würde überdies die Mitgliederzahl vergrössert, indem bisher der privatrechtlichen IGSG fernstehende Juden integriert würden. Es ist nicht anzunehmen, dass sich die Juden in ihrer Mehrzahl durch Abstand vom Juden-

tum der Aufnahme in die IGSG entziehen werden. Nach den bisherigen Erfahrungen ist auch nicht zu befürchten, dass die IGSG durch Wegzug von Gemeindemitgliedern oder durch mangelnden Nachwuchs einen Mitgliederschwund erleiden wird, der ihre Funktionsfähigkeit in Frage stellt.»

Auch der Grosse Rat des Kantons Freiburg hat mit Gesetz vom 3. Oktober 1990¹⁷ die israelitische Kultusgemeinde des Kantons Freiburg ungeachtet ihrer geringen Grösse (rund 140 Mitglieder) öffentlichrechtlich anerkannt (Art. 1); der Staatsrat des Kantons Freiburg liess ihn in seiner Botschaft vom 12. Juni 1990 zum Entwurf dieses Gesetzes wissen, dass er ausdrücklich vom Erfordernis einer bestimmten Mindestmitgliederzahl für die öffentlichrechtliche Anerkennung der Israelitischen Kultusgemeinde des Kantons Freiburg absehen sollte. – Botschaft Nr. 221 des Staatsrates des Kantons Freiburg vom 12. Juni 1990 zum Gesetzesentwurf über die Anerkennung der israelitischen Kultusgemeinde des Kantons Freiburg¹⁸: «Artikel 2 Abs. 3 StV [Staatsverfassung des Kantons Freiburg vom 7. Mai 1857]¹⁹ verleiht keinen Rechtsanspruch auf Zuerkennung einer öffentlichrechtlichen Stellung. Die Bestimmung besagt lediglich, dass die Gemeinschaft, die diese Stellung erlangen möchte, von hinreichender gesellschaftlicher Bedeutung sein muss. (...) Der Staatsrat (...) ist der Ansicht, die israelitische Kultusgemeinde erfülle diese Voraussetzung, wenn man ihre gesellschaftliche Bedeutung nicht nach der Zahl der Israeliten (142 gemäss der eidgenössischen Volkszählung 1980), sondern nach den folgenden Überlegungen bemisst:

a) die israelitische Glaubensgemeinschaft vermittelt eine geistige Botschaft von universeller Bedeutung. (...).

b) die israelitische Glaubensgemeinschaft besteht im Kanton Freiburg seit beinahe 700 Jahren. (...).

c) die israelitische Kultusgemeinde ist seit fast hundert Jahren dauernd organisiert. (...).

d) allgemein sind die Israeliten vollständig ins gesellschaftliche Leben des Kantons integriert. (...).

– *In organisatorisch guter Verfassung sein:* Wegen der in Art. 15 BV verankerten Pflicht des Staates zum Verzicht auf Zwang und zur Neutralität in Glaubensfragen darf ein Kanton von einer muslimischen Gemeinschaft nicht verlangen, in einer von ihm bestimmten Form von religiöser Selbstorganisation in der Gesellschaft aufzutreten und dem Staat gegenüberzutreten. Immerhin muss die Gemeinschaft aber aus Gründen der Rechtssicherheit eine wie auch immer verfasste, intakte organisatorische Einheit mit klaren Strukturen in der Führung und in der Mitwirkung bilden: Sie muss

im Innenverhältnis über einen gefestigten strukturellen und institutionellen Aufbau und einen sicheren personellen Zusammenhalt verfügen,

¹⁵ Grossratsbeschluss über die Israelitische Gemeinde St. Gallen vom 14. Januar 1993 (sGS 171.2).

¹⁶ In: Amtsblatt des Kantons St. Gallen 1992, 355 ff., 359 und 362.

¹⁷ Gesetz über die Anerkennung der israelitischen Kultusgemeinde des Kantons Freiburg vom 3. Oktober 1990.

¹⁸ In: Amtliches Tagblatt der Sitzungen des Grossen Rates des Kantons Freiburg 1990, 1983 ff., 1984 f.

¹⁹ Online in: www.fr.ch/v_ofl_bdlf_pdf/plus_en_vigueur/deu/101v0001.pdf; Zugang und Ausdruck: 15. Mai 2006: «Die anderen Religionsgemeinschaften [alle Religionsgemeinschaften ausser die römisch-katholische Kirche und die evangelisch-reformierte Kirche; Anmerkung des Autors E. T.] unterstehen dem Privatrecht. Wenn ihre gesellschaftliche Bedeutung dies rechtfertigt, können ihnen, entsprechend dieser Bedeutung, gewisse Vorrechte des öffentlichen Rechts oder durch Gesetz eine öffentlich-rechtliche Stellung zuerkannt werden.»

Brennen für das Evangelium – ohne selber auszubrennen

Seit zwei Jahren gibt es im Bistum Basel Seelsorge an Seelsorgenden

Von Katharina Rilling

Basel. – Die Erwartungen an die Seelsorgenden werden immer grösser, erklärt Andrea Gross. Sie ist selber Seelsorgerin – aber für Seelsorgende. Als Mensch und Amtsperson stünden die Kirchenleute in der Öffentlichkeit und damit auch in deren Beurteilung. Darum beschäftigt die Leitung des Bistums Basel sie und zwei weitere Fachpersonen seit 2005 mit der "Seelsorge an Seelsorgenden".

"In früheren Zeiten erhielten Seelsorgende Hilfe durch gelebte Communio von Priestern mit ihren Vikaren", erklärt Andrea Gross gegenüber Kipa-Woche. "Heute sind sie jedoch, was ihre Arbeit betrifft, oft sehr einsam und ohne Ansprechpartner." Die drei Fachpersonen sollen also "Ansprechpartner" für die Seelsorgenden sein, die nicht mehr allein zurechtkommen.

Durchmischtes Team

Das Team ist absichtlich durchmischt zusammengestellt: Zur Dreiergruppe gehört die Theologin und Co-Gemeindeführerin Andrea Gross (Basel), der Franziskaner Pater Peter Traub (Neuhausen/Hallau SH), der unter anderem Erfahrungen in der Jugendseelsorge gesammelt hat, und der Laientheologe Hansjörg Frick (Schaffhausen), der ausserdem noch als Spital- und Gefängnisseelsorger tätig ist.

Das Angebot wurde von Seelsorgenden schon genutzt, bevor es offiziell bekannt gemacht wurde. Es melden sich bereits seit längerer Zeit Männer und Frauen, Priester und Laien – vor allem bei dem Gesprächspartner, der zu ihrem eigenen Profil passt.

Andrea Gross wird meist von Frauen zum Gespräch gebeten. Das Team tauscht sich aber einmal im Monat aus, um sich bei Fragen und schwierigen Situationen zu unterstützen. Die durch-

mischte Zusammensetzung der Gruppe sei daher enorm wichtig, so Gross.

Telefon-Seelsorge

Viele Kontakte bleiben Telefonkontakte – mit zum Teil sehr langen Telefonaten, die einer Art Telefonseelsorge nahe kommen. Da habe man umlernen müssen: "Es ist ein anderer Anspruch, mit jemandem am Telefon tief ins Gespräch zu kommen als im direkten Gespräch", so die Seelsorgerin. Manche Kontakte sind dabei kurz und knapp,



Sie sind für Seelsorgende da: Andrea Gross, Pater Peter Traub (links) und Hansjörg Frick.

andere ziehen sich über Monate hin. In einer Zeit, in der die Kirche oft eine schlechte Presse habe und in der sich das Verhältnis vieler Menschen zum Glauben wandle, sei Seelsorge eine schwierige Aufgabe mit neuen Fragen, die es zu beantworten gelte. Das verunsichere und treibe zu grossen Leistungen an. Gross weiss: "Das Brennen fürs Evangelium, ohne auszubrennen: Das macht die Seelsorge an Seelsorgenden nötig."

Unter kritischer Beobachtung

Was die Kirchenleute in ihrem Arbeitsleben auch belastet, ist das Spannungsfeld vieler unterschiedlicher Erwartungen, in dem sie sich befinden. Nicht nur Kirchenmitglieder, auch

Editorial

Tischfussballer. – Eine Ausstellungsmesse ist eine bunte Packung. Ungeohntes steht neben- und beieinander, Gewohntes entdeckt man unter einem neuen Blickwinkel. Grenzen werden aufgeweicht, Begegnungen möglich.

Wer an der Kirchenmesse swissegli-
se in Weinfeldern mitverfolgen konnte, wie sehr sich auch die Führung des Bistums Basel ins Zeug legen konnte, um am bistumseigenen Stand lustvoll Tischfussball-Partien zu bestreiten, der hatte zumindest diese Einsicht: "Den Glauben ins Spiel bringen" – so das Motto des Pastoralen Entwicklungsplanes des Bistums Basel – kann man tatsächlich auf verschiedenste Art und Weise. Die swissegli-
se soll auch nächstes Jahr stattfinden (siehe übernächste Seite). Die Messeleitung ist überzeugt, dass die bunte Kirchenpackung in Weinfeldens Dorfzentrum Zukunft vor allem deshalb hat: Sie ermöglicht Begegnungen aller Art. Wie auf dem Markt eben. **Josef Bossart**

Das Zitat

Viel mehr Einsamkeit. – "Die ungewöhnlichsten Pioniernaturen in dieser 'City in the City' sind die drei munteren Pfarrer, ein Katholik, ein Protestant und ein Christkatholik. In der Ecke des ökumenischen Andachtsraumes steht ein zusammengerollter Gebetsteppich, im Boden zeigt eine Markierung präzise die Himmelsrichtung nach Mekka an. Vor dem Fenster liegen Thora, Koran und Bibel friedlich nebeneinander. Auch die Geistlichen passen ihr Sortiment den Kundenwünschen an. In diesem konsumrauschig-plauschigen Ambiente wird es viel mehr Einsamkeit geben, als die meisten ahnen. Die drei sind zum Auffangen von verzweifelten Grossestadtseelen da – eine sichere Marktlücke."

Der Journalist Fred David in einer Reportage im "SonntagsBlick" vom 11. März über das neue grosse Einkaufs- und Freizeitzentrum Sihl-City in Zürich, das am 22. März eröffnet wird. Die Kirchen sind darin mit einem Andachtsraum vertreten. (kipa)

Nicht-Mitglieder haben Erwartungen an sie. So habe die Öffentlichkeit stets ein kritisches Auge auf die Arbeit der "Kirchenmänner", genauso aber auch das Bistum und die katholische Weltkirche, erklärt die Seelsorgerin. "Dies unter einen Hut zu bringen, ähnelt manchmal Akrobatik und laugt heute viele kirchliche Mitarbeitende aus."

Zwischen Rosenkranz und Zen

Jeder Seelsorgende steht in der individualisierten Gesellschaft einer "Patchworkreligion" gegenüber, wo jeder sein eigenes religiöses Event will, fügt Gross an. Jede Taufe, Hochzeit und viele Gottesdienste würden heute viel individueller vorbereitet als früher.

Jeder sei gleichsam ein Sonderfall. Dies zeigt auch die Studie "Jeder ein Sonderfall? Religion in der Schweiz", die vom Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institut (SPI) in St. Gallen erstmals 1993 herausgegeben wurde. Diese zeigte, dass es immer mehr Menschen gibt, die sich vom traditionellen liturgischen Angebot der Kirchen nicht mehr angesprochen fühlen. Gleichwohl nehme Religiosität aber nicht ab. Insbesondere der Wunsch nach individuell gestalteten, auf die jeweilige Lebenssituation zugeschnittenen Ritualen sei gross.

Da die Kirche aber möglichst viele Menschen ansprechen wolle, stünden Kirchenleute dann in der Versuchung, zwischen Rosenkranzgebet und Zenme-

ditation alles anzubieten – und sich dabei kräftemässig zu verlieren, so die Seelsorgerin. Doch wie genau sieht die Hilfe für die Helfer aus? Andrea Gross: "Um spirituelle Ressourcen zum Beispiel gegen das Ausbrennen, das Burn-out, zu entwickeln – dafür gibt es keine Patentrezepte, aber viele Wege, die in diese Richtung weisen".

Dazu müsse man Fragen stellen wie: Lebt man als Seelsorgender seine Spiritualität überhaupt? Und wenn: Tut man das gemeinsam mit anderen oder im stillen Kämmerlein?

Gesunder Körper, gesunder Geist

Ausserdem umfasse Spiritualität den ganzen Menschen – zu einem gesunden Geist gehöre auch ein gesunder Körper. So sollten Seelsorger regelmässig Sabbat- und Freizeiten einhalten, sich ausgewogen ernähren, Sport treiben, für genügend Schlaf sorgen und Gebets- oder Meditationszeiten einlegen.

Andrea Gross betont: Da Seelsorgende auch nur ganz normale Menschen sind, dürfen auch sie Zeit und Energie für die eigene Leib- und Seelsorge aufbringen.

Hinweis: Die "Seelsorge an Seelsorgenden" ist kostenlos. Gegenüber sämtlichen kirchlichen und weltlichen Stellen sind die drei Fachleute an die Schweigepflicht gebunden. Weitere Infos unter www.bistum-basel.ch. (kipa)

Botschaften an die "Postboten" für Sibiu

Lausanne. – Am 10. März fand in Lausanne der nationale Tag auf dem Weg der Dritten Europäischen Ökumenischen Versammlung statt. Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz hatte zu dieser schweizerischen ökumenischen Versammlung eingeladen.

Nach den Versammlungen von Basel (1989) und Graz (1997) organisieren die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und der Rat der europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) gemeinsam eine Dritte Europäische Ökumenische Versammlung (EOeV3). Sie findet als Pilgerreise statt. Zum Abschluss der EOeV3 versammeln sich 2.100 Delegierten anfangs September 2007 im rumänischen Sibiu.

Im Zentrum des Tages in Lausanne standen der Austausch und die Information zu den neun Themen der EOeV3. Rund 200 Personen nutzen die Gelegenheit, den Delegierten der Schweizer Kir-

chen zu begegnen. Als "Briefträgerinnen und Postboten" sollen diese Delegierten nun die Anliegen nach Sibiu mitnehmen.

In den Arbeitsgruppen wurde engagiert diskutiert und gearbeitet. Besonderes Interesse weckte das Thema der Einheit unter den Kirchen. Aber auch die anderen Themen – Spiritualität, Zeugnis, Europa, Migration, Religionen, Schöpfung, Friede und Gerechtigkeit – sties- sen auf grosses Echo.

Gemeinsames Glaubensbekenntnis

Mehr als 1.100 Personen folgten der Einladung zu einem ökumenischen Gottesdienst in der Kathedrale von Lausanne. Ein besonderes Zeichen der Einheit in aller Vielfalt war das Glaubensbekenntnis, das von Bischof Kurt Koch, Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, von Pfarrer Thomas Wipf, Ratspräsident des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, und von Metropolit Jérémie, Bischof für die Schweiz des Ökumenischen Patriarchates, gemeinsam gesprochen wurde. (kipa)

Stanislaw Dziwisz. – Der Krakauer Kardinal sieht die polnischen Katholiken nach der kommunistischen Unterdrückung erneut als Opfer. Die Kirche leide zutiefst unter den Kollaborations-Anschuldigungen gegen Priester, sagte Dziwisz am 8. März in Rom; Menschen, die unter dem sozialistischen Regime gelebt hätten, würden unge-rechterweise nach heutigen Kriterien beurteilt. (kipa)

Celestino Migliore. – Frauen müssen nach Auffassung des Vatikan stärker an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen beteiligt werden: Dafür seien nicht nur Gleichheitsgründe massgeblich, sondern auch die spezifischen Sichtweisen, die Frauen beitragen könnten, erklärte der Erzbischof und Vatikanvertreter in der Uno am 9. März vor der Generalversammlung (kipa)

Pierre Bürcher. – Die Leitung der katholischen Schweizer Delegation an der 3. Europäischen Ökumenischen Versammlung vom 4. bis 8. September 2007 in Sibiu (Rumänien) übernimmt im Auftrag der Schweizer Bischofskonferenz der Weihbischof. Nach Sibiu reisen auch die Bischöfe **Markus Büchel**, **Amédée Grab** und **Ivo Fürer**. (kipa)

Hans Küng. – Die vom katholischen Schweizer Theologen vor zwölf Jahren gegründete Stiftung Weltethos hat Tochter-Stiftungen ausserhalb Europas eingerichtet. Filialen sind mit Hilfe von Universitäts- und Wirtschaftskreisen in Kolumbien und Mexiko aufgebaut worden; auch in Brasilien und Kroatien entstehen Weltethos-Stiftungen. (kipa)

Valerio Crivelli. – Der ehemalige Leiter des "Centro cattolico per la Radio e la Televisione" und Liturgiker im Bistum Lugano ist am 7. März 73-jährig gestorben. 2006 ist Crivelli für seine Verdienste insbesondere um Gottesdienstübertragungen im Fernsehen mit dem Medienpreis der Schweizer Bischöfe ausgezeichnet worden. (kipa)

Benedikt XVI. – Die verschiedenen Aufgaben in der Kirche bilden nach den Worten des Papstes eine "organische Einheit". Den einzelnen Gliedern der Kirche kämen "gemäss der empfangenen Berufung" verschiedene Funktionen zu, sagte Benedikt XVI. am 7. März bei der Generalaudienz. (kipa)

Kirchenmesse swissegliise auch 2008

Weinfelden: Zwar weniger Besucher als 2006, aber intensivere Begegnungen

Weinfelden TG. – Die Schweizer Kirchenmesse swissegliise im thurgauischen Weinfelden ist am 11. März nach drei Tagen zu Ende gegangen. Die Messe wird auch nächstes Jahr wieder durchgeführt – zum dritten Jahr in Folge. Dies sagte swissegliise-Präsidentin Esther Ott-Debrunner gegenüber Kipa-Woche.

Zwar hat die swissegliise dieses Jahr mit knapp 6.000 Personen rund 15 Prozent weniger Besucher als letztes Jahr (rund 7.000) angezogen. Es sei jedoch in den drei Messetagen zu intensiveren Begegnungen zwischen den Ausstellern und den Besuchern gekommen.

Manche Aussteller haben sich laut Esther Ott-Debrunner befriedigt insbesondere über die Möglichkeit geäußert, vermehrt intensivere Gespräche mit interessierten Messebesuchern zu führen. In diesem Sinne sei die "Qualität der Begegnungen" mindestens ebenso wichtig wie die Anzahl Besucher. Begegnungen auch unter den Ausstellern: Diese hätten an der swissegliise eine hervorragende Gelegenheit, untereinander ihre Netzwerke zu pflegen.

Konzept bewährt sich

Bewährt hat sich laut swissegliise-Präsidentin das dreiteilige Konzept der Kirchenmesse mit Ausstellung, Rahmenveranstaltungen und Abendprogramm. Dieses Konzept habe durchaus "Entwicklungspotential" und solle weiterhin angewendet werden.

Für nächstes Jahr will swissegliise insbesondere das Fachpublikum – Behördenmitglieder, Seelsorger, Siegristen usw. – stärker ansprechen. Denn der diesjährige Publikumsrückgang ist nach Einschätzung der Messeleitung vor allem auf ein schwächeres Interesse des Fachpublikums zurückzuführen. Die Herausforderung für die weitere Zukunft der Schweizer Kirchenmesse sieht Präsidentin Ott-Debrunner insbesondere dar-

in, beide Publikumskreise anzusprechen: sowohl ein professionelles Fachpublikum wie allgemein an Glaubens- und Kirchenfragen interessierte Menschen. Geprüft werden soll insbesondere, ob swissegliise nicht jedes Jahr mit einem eigenen Themen-Schwerpunkt aufwarten sollte.

Örtliche Verankerung wichtig

An der 2. swissegliise beteiligten sich 102 Aussteller. Die Kirchenmesse dürfte nach Einschätzung der Messeleitung wie 2006 auch dieses Jahr trotz Besucher-



Bunt gemischtes Publikum an bunter Kirchenmesse: swissegliise 2007.

rückgang mit schwarzen Zahlen abschliessen.

Die beiden Thurgauer Landeskirchen sind mit 40 Prozent am Finanzkapital der swissegliise GmbH beteiligt. Diese starke Verankerung in den Landeskirchen sei die Grundvoraussetzung für die Durchführung der Kirchenmesse, unterstrich swissegliise-Präsidentin Esther Ott-Debrunner.

Respektabel

Im internationalen Vergleich dürfen sich die Besucherzahlen der swissegliise durchaus sehen lassen: Die Kirchenmesse in Köln ("ecclesia – führende europäische Branchenmesse für Kirchengeschichte und religiöses Leben") zog letztmals rund 4.000 Personen an.

(kipa/Bild: Georges Scherrer)

Kein Sonntagsverkauf an EM. – In Österreich hat sich ein breites Bündnis von Kirchen, Gewerkschaften, aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft gegen eine Sonntagsöffnung der Geschäfte während der Fussball-Europameisterschaft 2008 ausgesprochen. Die Fussball-EM findet vom 7. bis 29. Juni 2008 in Österreich und in der Schweiz statt. (kipa)

Post in Kirchen. – Kirchen in ländlichen Regionen Englands sollen zur Sicherung des bedrohten dörflichen Lebens zu Postfilialen werden können; entsprechende Vertragsverhandlungen zwischen anglikanischer Kirche und britischer Post sind für diese Woche anberaunt. Denkmalschützer warnen vor möglichen Umbaumaßnahmen an wertvollen Dorfkirchen. (kipa)

Keine Anerkennung. – Keine öffentlich-rechtliche Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften im Kanton Bern: Sieben freikirchliche Gemeinschaften sind mit ihrem Gesuch von Mai 2005 um eine solche Anerkennung beim Regierungsrat abgeblitzt. Der Kanton will kein entsprechendes Gesetz ausarbeiten und setzt stattdessen auf Kooperation. (kipa)

Nicht im Spital. – Das Universitätsspital Zürich wird Suizidbeihilfe in den eigenen Räumlichkeiten grundsätzlich nicht erlauben; Patientenbesuche durch Mitarbeiter von Sterbehilfeorganisationen bleiben aber weiterhin gestattet. Dieser Entscheid sei eine gute Lösung, weil er sowohl die Autonomie des Patienten respektiere wie auch die Rolle des Spitals als "Ort des Heilens, Leidens und Begleitens" berücksichtige, sagte die katholische Spitalseelsorgerin des Universitätsspitals, Tatjana Disteli, dazu. (kipa)

Vampir-Song. – Die Schweizerische Evangelische Allianz (SEA) sieht im Text des Vampir-Songs ("Vampires are Alive"), den DJ Bobo für die Schweiz am European Song Contest am 12. Mai in Helsinki singen will, eine Gefahr für suizidgefährdete Jugendliche. Weil der Song zu destruktivem Verhalten anleite, intervenierte die SEA mit Briefen beim Fernsehen, bei der Landesregierung und bei DJ Bobo; die Eidgenössische Demokratische Union (EDU) fordert mit einer Petition die Absetzung des Grusel-Songs. (kipa)

Kirche auf dem Markt

Weinfelden TG. – Der Markt sei "der Inbegriff von Öffentlichkeit, und Öffentlichkeit ist der Ort, an dem sich die Kirchen aufhalten sollten", sagte der Basler Bischof Kurt Koch, Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, an der swissegliise-Eröffnungsfeier am 9. März. Das Evangelium sei kein Privatbesitz der Kirchen, sondern gehöre der ganzen Welt und gehe alle Menschen an. (kipa)

Gospel an der Messe

Weinfelden TG. – Die "Gospel Singers Rümlang" aus dem Zürcher Unterland haben am 11. März im Finale des Gospel-Wettbewerbs der Kirchenmesse gewonnen. Sie erhalten einen Förderpreis von 4.000 Franken. Die Endausscheidung wurde von fünf Gospelchören bestritten. Dem 1994 gegründeten "Gospel Singers Rümlang" gehören 60 Sängerinnen und Sänger an. (kipa)



Kabellos. – Der Westschweizer Cartoonist Chappatte in der Wirtschaftszeitschrift "Bilan" über Abhängigkeiten der neuen Art: Kabellos ins Internet ("sans fil", "wireless"), aber mit Ketten gefesselt an die Online-Welt, die alles in Echtzeit verspricht – so gesehen lässt sich auch auf dem Kinderspielplatz wunderbar arbeiten. (kipa)

Gericht ist nicht zuständig

Solothurn. – Der Entzug der kirchlichen Beauftragung ("Missio canonica") kann nicht Gegenstand einer Einigungsverhandlung vor einem weltlichen Gericht sein. Darum kann das Bistum Basel einer solchen gar nicht zustimmen, stellte der Anwalt von Bischof Kurt Koch, Stefan Suter, gegenüber Kipa im Fall Sabo fest.

Die Kantonalkirche Baselland hat der Kirchgemeinde Röschenz BL die Weisung erteilt, den vom Bistum suspendierten Priester Franz Sabo zu entlassen. Gegen diese Weisung gelangte die Kirchgemeinde an das Kantonsgericht Baselland. Parteien des Verfahrens sind die Kirchgemeinde und die Landeskirche, also zwei staatskirchenrechtliche Organe. Das Kantonsgericht schlug eine "Einigungsverhandlung" vor. Das Bistum Basel hat laut Anwalt entschieden, nicht darauf einzutreten, da die angefochtene Verfügung der Landeskirche nicht vom Bistum stamme. (kipa)

2. April. – Die erste Phase des Seligsprechungsprozesses von Johannes Paul II. wird genau zwei Jahre nach dessen Tod am 2. April abgeschlossen. Die Akten müssen in einem zweiten Verfahren von der vatikanischen Heiligsprechungskongregation erneut bearbeitet werden. Erst danach entscheidet Papst Benedikt XVI., ob es einen offiziellen Kult für Johannes Paul II. geben darf. – Die Diözese Rom hatte das Verfahren zur Seligsprechung des polnischen Papstes am 28. Juni 2005 mit einer Sondererlaubnis von Benedikt XVI. eröffnet. Nach dem Kirchenrecht ist eine Frist von fünf Jahren zwischen dem Tod einer Person und dem Beginn ihres Seligsprechungsprozesses vorgesehen. (kipa)

2008/2009. – Das Fach "Religion und Kultur" wird auf das Schuljahr 2008/09 hin an den Primarschulen des Kantons Zürich als obligatorisches Schulfach mit einer Stunde pro Woche eingeführt. Schwerpunkt sollen dabei Traditionen und Werte des Christentums sein. "Religion und Kultur" soll aber auch Kenntnisse über andere Religionen und Kulturen vermitteln. Das Zürcher Kantonsparlament hat am 12. März die für die Einführung des Schulfachs notwendigen Geldbeiträge gesprochen. Die Einführung des Fachs ist ein Gegenvorschlag zu einer im Herbst 2004 eingereichten Volksinitiative, welche die Weiterführung des Schulfachs "Biblische Geschichte" verlangt hatte. 2003 war "Biblische Geschichte" als Pflichtfach an den Primarschulen aus finanziellen Gründen vom Kanton abgeschafft worden. (kipa)

"Kirche muss stärker in die Öffentlichkeit"

Schweizer Medienbischof Peter Henrici vor katholischen Journalisten

Weinfelden TG. – Die katholische Kirche der Schweiz gebe insgesamt jährlich beachtliche 24 Millionen Franken für ihre Medienarbeit aus, doch die Öffentlichkeitswirkung bleibe "relativ bescheiden". Dies sagte der Schweizer Medienbischof Peter Henrici am 10. März vor katholischen Journalisten in Weinfelden.

Als Grund für diese "geringe Wirkung" machte Henrici unter anderem den schweizerischen Föderalismus aus, der als Auswüchse "Pfarreigärtchen" und "Kantönligeist" zeitige. Es sei also eine gewisse Verzettelung der Kräfte festzustellen. Im Medienbereich pflege die katholische Kirche der Schweiz immer noch eine gewisse Gettohaltung. Henrici: "Medial sind wir als Kirche immer noch nicht ganz in die Öffentlichkeit getreten."

"Graswurzel-Kommunikation"

Immerhin verfüge die Kirche aber mit den Pfarrblättern, die insgesamt etwa 800.000 Schweizer Haushalte erreichen, über ein "hervorragendes Medium", dessen Stärke bewusst auszuspielen sei. Diese Stärke liege in der "Graswurzel-Kommunikation", der Kommunikation mit den Kirchenangehörigen selber.

Schliesslich wies Henrici auf den seit kurzem vorliegenden Bericht des deutschen Medienexperten Reinhold Jacobi

hin, der im Auftrag der Schweizer Bischofskonferenz die Informationsflüsse der katholischen Kirche in der Schweiz untersucht hat. Jacobis Bericht enthält eine Vielzahl von Handlungsoptionen.

Die Bischofskonferenz werde diese Optionen im Hinblick auf grössere Wirksamkeit in den öffentlichen Medien einer genauen Prüfung unterziehen, bevor sie sich für ein Bündel von Massnahmen entscheiden werde, sagte Henrici.

Dabei erwähnte er insbesondere Jacobis Vorschlag, der Ausbildung von jungen Menschen für journalistische Arbeit in kirchlichem Kontext verstärkt Beachtung zu schenken.

Verein sucht einen Präsidenten

Der Schweizerische Verein katholischer Journalistinnen und Journalisten (SVKJ) sucht einen neuen Präsidenten. Walter Müller, der dem Verein seit März 2004 vorstand, ist am 10. März an der Generalversammlung zurückgetreten. Für seine Rücktritt machte Müller berufliche Gründe geltend: Seit August 2006 ist er nicht mehr als Journalist, sondern als Informationsbeauftragter der Schweizer Bischofskonferenz tätig. – Der SVKJ zählt heute 125 Mitglieder. (kipa)

Hinweis: Jacobi-Bericht im Wortlaut: www.kath.ch/sbk-ces-cvs/aktuell.php

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Josef Bossart

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Freiburg (Schweiz) herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 192, Boulevard de Pérolles 36, CH-1705 Freiburg
Telefon: 026 426 48 21, Fax: 026 426 48 00,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnement:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 125.- (inkl. MWST),
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 65.-.

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in
Publikationen ist honorarpflichtig und nur
mit Quellenangabe möglich.

im Aussenverhältnis aktionelle Geschlossenheit zeigen mit einer oder mehreren Personen von unzweifelhafter Vertretungsmacht,

ein religiöses Leben von gewisser Intensität und gesellschaftlicher Visibilität aufweisen,

willens und imstande sein, einen Beitrag zur Förderung des Gemeinwohls zu leisten und

in der Lage sein, ihren Organismus und ihre zentralen Geschäfte aus eigener finanzieller Kraft zu betreiben.

Den aus aller Herren Länder stammenden Muslimen und Musliminnen gebricht es aufgrund unterschiedlicher ethnischer Herkunft an einem einheitlichen kulturellen Zugang zur islamischen Orthodoxie und Orthopraxis. So ist für sie ein über die eigenen ethnischen oder kulturellen Grenzen hinausgehender Zusammenschluss zur Artikulation eines gemeinsamen Nenners in glaubenstheoretischen und -praktischen Angelegenheiten schwierig.

Der Islam ist für die Muslime und Musliminnen Religion und Welt und für bestimmte von ihnen sogar Religion und Staat. Deshalb fehlt es ihnen an eigenen institutionellen Vorstellungen von einer Selbstorganisation ihrer Religion innerhalb der Gesellschaft und einer Selbstorganisation ihrer Religion losgelöst von Vorgaben des Staates. Die muslimische Gemeinschaft im Sinne der Gesamtheit der Muslime und Musliminnen in aller Welt ist bis heute ohne institutionelle Organisation geblieben. Muslime und Musliminnen in nicht islamisch geprägten Gesellschaften können deshalb bei der Bildung von Religionsgemeinschaften nicht einem vorgegebenen Schema von Organisation folgen. Dementsprechend versuchen religiöse und nicht religiöse Autoritäten aus dem muslimischen Milieu des In- und Auslandes hier ihren Einfluss geltend zu machen und leitend und gestaltend einzugreifen; Rivalitäten zwischen muslimischen Intellektuellen um mehr Prestige und Kämpfe zwischen muslimischen Gemeinschaften um mehr Repräsentation gehen damit einher.

– *Die staatliche Rechtsordnung beachten:* Die den Antrag zur öffentlichrechtlichen Anerkennung stellende muslimische Gemeinschaft muss das geltende staatliche Recht als Schranke des eigenen Handelns respektieren (sie muss es aber nicht als Grundlage des eigenen Handelns akzeptieren!). Aus dem geistigen Programm und dem tätigen Engagement der Gemeinschaft muss ersichtlich sein, dass deren Organe und Mitglieder sich rechtstreu geben wollen. Die hinter der Gemeinschaft stehenden gläubigen Menschen müssen im Grundsatz (von Ausnahmefällen abgesehen, in denen zwingende in der von ihnen geteilten Religion liegende Gründe dagegen sprechen) bereit sein, ihre gemeinsame Religion im Einklang mit dem auf sie anwendbaren föderalen, kantonalen und kommunalen Recht zu verwirklichen.

Die eine oder andere muslimische Gemeinschaft erklärt sich ausdrücklich bereit, die staatliche Rechtsordnung zu respektieren. So etwa die Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich (VIOZ) in ihrer Grundsatzerklärung vom 27. März 2005 zu ihrem religiösen Gedankengut und zur Haltung der Zürcher Muslime und Musliminnen gegenüber der westlichen Gesellschaftsordnung:²⁰ «Die islamische Religion verpflichtet Muslime in der Diaspora, sich grundsätzlich an die dort bestehende Rechtsordnung zu halten. Muslime dürfen sich in jedem beliebigen Land aufhalten, solange sie ihren religiösen Hauptpflichten nachkommen können. Die VIOZ achtet die von der Verfassung garantierte rechtsstaatliche und demokratische Grundordnung der Schweiz (...). (...). Die VIOZ strebt nicht an, (...) das islamische Recht über die schweizerische Gesetzgebung zu stellen. (...)»

Bemühungen um eine rechte Interpretation solcher Erklärungen haben sich am Zweck der sie äussernden muslimischen Gemeinschaften zu orientieren. Inwiefern und inwieweit sie im Lichte der schariarechtlichen Quellen (im formellen Sinne), namentlich des Korans und des Hadiths, und der darin enthaltenen Absichten, etwa der Verwirklichung des islamischen Gemeinwohls beziehungsweise der Verfolgung der Interessen der Gemeinschaft der Gläubigen, zu verstehen sind, ist für jeden Einzelfall gesondert zu prüfen.

– *Gegenüber dem Staat loyal sein:* Da die öffentlichrechtliche Anerkennung einer Religionsgemeinschaft (deren gedankliche Impulse und Aktivitäten ein Kanton als auf das Leben der in seinen Herrschaftsbereich fallenden Menschen sich günstig auswirkend betrachtet) der Entfaltung ihrer Religionsfreiheit innerhalb der Gesellschaft dient und sie an der kantonalen Hoheitssphäre teilhaben lässt, um einen wirksameren Beitrag zur Förderung des Gemeinwohls leisten zu können, darf die den Antrag zu einer solchen Anerkennung stellende muslimische Gemeinschaft nicht an den Grundfesten der Gesellschaft (Einheit in Vielfalt) und des Staats (wie Humanität, Demokratiestaatlichkeit, Säkularstaatlichkeit, Bundesstaatlichkeit) rütteln. Sie muss zum Ausdruck bringen, dass sie im Gebrauch ihrer Religionsfreiheit und im Ausüben der einzelnen sich aus dieser Freiheit ergebenden Rechte weder die Trennung von Bevölkerungsgruppen in der Gesellschaft noch die Unterwanderung der Strukturen und Institutionen im Staat anstrebt. Und sie muss entsprechend ihrer freiwillig gesuchten organisatorischen Nähe zum Staat zeigen, dass sie gegenüber den staatlichen Strukturen und Institutionen positiv eingestellt ist und sich gegenüber den staatlichen Behörden loyal verhält, wie es der Grundsatz von Treu und Glaube im Rechtsverkehr (s. Art. 5 Abs. 3 BV) verlangt.

RELIGIONS-
RECHT

²⁰ Dokument online in: www.vioz.ch/2005/20050327_VIOZ_Grundsatzerklaerung.pdf; hier Punkt 1.

4. Kein Anspruch auf öffentlichrechtliche Anerkennung

Für die Kantone ist der Einbezug von Religionsgemeinschaften in den Prozess der Erfüllung ihrer Aufgaben dann zwingend, wenn es um die Befriedigung religiöser Bedürfnisse in der Gesellschaft geht. Wollen sie dem staatlichen Anspruch genügen, im Dienste der Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt und der kulturellen Vielfalt des Landes zu stehen (s. Art. 2 Abs. 2 BV) – wozu auch die Förderung des religiösen Wohlergehens im menschlichen Dasein und des religiösen Fortschrittes im gesellschaftlichen Dasein und die Förderung der religiösen Vielfalt gehört –, so müssen sie mit den Religionsgemeinschaften – also auch mit den als solche qualifizierbaren islamischen Gemeinschaften – zusammenarbeiten. Wegen ihrer Pflicht zu säkularer Selbstorganisation und zu religionsneutralem Verhalten ist es ihnen nämlich verwehrt, selbst religiöse Angebote zu planen, bereitzustellen und durchzuführen. Sie haben aber immerhin dafür zu sorgen, dass die religiösen – und damit auch die islamischen – Bedürfnisse in der Gesellschaft durch deren Angehörige mit von diesen gebildeten Organisationen – wie etwa durch Religionsgemeinschaften – selbst in ausreichendem Masse erfüllt werden (können).

Da das eidgenössische Religionsverfassungsrecht (im materiellen Sinne) – namentlich Art. 15 BV (in Verbindung mit Art. 8 Abs. 1 und 2 BV), Art. 9 EMRK (in Verbindung mit Art. 14 EMRK) und Art. 18 VN-Pakt II (in Verbindung mit Art. 26 VN-Pakt II) – von den Kantonen keine organisationsrechtliche Gleichstellung der ihrer Hoheit unterstehenden Religionsgemeinschaften verlangt,²¹ also für sie keine Pflicht zur Verankerung eines institutionsrechtlichen Einheitsstatus für Religionsgemeinschaften im kantonalen Recht begründet, ist es ihnen anheim gestellt, welches institutionelle Verhältnis sie mit Religionsgemeinschaften einzugehen gedenken (Art. 72 Abs. 1 BV).

Ob eine muslimische Gemeinschaft den Status einer Körperschaft des kantonalen öffentlichen Rechts erhält, liegt letztlich im Ermessen der zur Verleihung dieses Status zuständigen kantonalen Instanzen; bis anhin gewährt keine kantonale Rechtsordnung einen Anspruch auf öffentlichrechtliche Anerkennung. So ist seitens einer muslimischen Gemeinschaft hinsichtlich des Nachweises der Erfüllung der Voraussetzungen zur öffentlichrechtlichen Anerkennung viel Überzeugungsarbeit zu leisten. Im Vorfeld der Auslösung des Verfahrens zur öffentlichrechtlichen Anerkennung hat sie sich vor allem darum zu bemühen, als eine intakte organisatorische Einheit mit klaren Strukturen in der Führung und in der Mitwirkung dazustehen; nach Einschätzung des Autors E. T. wird es allerdings noch eine Zeit dauern, bis dies eine über ethnische oder kulturelle Grenzen hinausgehende

muslimische Gemeinschaft zustande bringt. Jedenfalls sollten die für die öffentlichrechtliche Anerkennung zuständigen kantonalen Instanzen ihr Ermessen nach Treu und Glauben beziehungsweise willkürfrei und rechtsgleich handhaben (vgl. Art. 5 Abs. 3, Art. 8 Abs. 1 und 2 und Art. 9 BV). Warum beispielsweise einer Religionsgemeinschaft der Zugang zum System der öffentlichrechtlichen Körperschaften versagt wird, einer anderen aber nicht, ist anhand sachlicher und vernünftiger Kriterien – wie beispielsweise mithilfe ihrer gesellschaftlichen Bedeutung (wegen kultureller, karitativer oder anderer Leistungen) – zu begründen.

Nach § 13 Abs. 2 des (vom Stimmvolk des Kantons Zürich am 30. November 2003 verworfen²² und deshalb nie rechtskräftig gewordenen) Entwurfs des Kantonsrates des Kantons Zürich für ein Gesetz über die Anerkennung von Religionsgemeinschaften (Anerkennungsgesetz) vom 31. März 2003²³ wäre allerdings erstmals in einer kantonalen Rechtsordnung ein bedingter Anspruch auf öffentlichrechtliche Anerkennung verankert worden:²⁴ «Der Regierungsrat erteilt die [öffentlichrechtliche] Anerkennung [das heisst: verleiht einer Religionsgemeinschaft den Status einer Körperschaft des kantonalen öffentlichen Rechts (grosse Anerkennung) oder gewährt ihr gewisse öffentlichrechtliche Befugnisse (kleine Anerkennung); § 4], sofern die gesetzlichen Voraussetzungen [nach § 3 (betrifft sowohl die grosse als auch die kleine Anerkennung), § 4 Buchst. b (betrifft zusätzlich die kleine Anerkennung)] erfüllt sind.»

5. Öffentlichrechtliche Anerkennung als staatliches Zeichen der Akzeptanz muslimischer Präsenz

Indem ein Kanton eine muslimische Religionsgemeinschaft öffentlichrechtlich anerkennt (entweder im Sinne der kleinen oder grossen Anerkennung), gibt er ihr zu verstehen, dass er ihre gedanklichen Impulse und Aktivitäten als für die Förderung der Wohlfahrt in Gesellschaft und Staat wertvoll einschätzt. Er gibt ihr zu erkennen, dass er sie in seinem Herrschaftsbereich nicht einfach nur passiv dulden, sondern auch aktiv fördern will, weil er ihre gedanklichen Impulse und Aktivitäten als zu den bestehenden Angeboten der traditionellen Religionsgemeinschaften mit öffentlichrechtlichem Körperschaftsstatus komplementär sieht. Für die Angehörigen des Islams, die im Rahmen der religiösen Kollektivkräfteverhältnisse in den einzelnen Kantonen eine religiöse Minderheit darstellen, bedeutet die öffentlichrechtliche Anerkennung einer muslimischen Religionsgemeinschaft (schon im Sinne der kleinen Anerkennung und erst recht im Sinne der grossen Anerkennung) einen Wandel von tolerierter zu respektierter und akzeptierter Präsenz in der Gesellschaft.

Erwin Tanner

²¹ Siehe hier auch Felix Hafner: Trennung von Kirche und Staat: Anspruch und Wirklichkeit, in: BJM (1996), 239; Konrad Sahlfeld: Aspekte der Religionsfreiheit im Lichte der Rechtsprechung der EMRK-Organe, des UNO-Menschenrechtsausschusses und nationaler Gerichte (= LBR 3; Diss. Universität Luzern 2003). Zürich-Basel-Genf 2004, 200 (mit Bezug auf die EMRK).

²² Siehe Amtsblatt des Kantons Zürich 2003, 1545 und 1549.

²³ In: Amtsblatt des Kantons Zürich 2003, 1310f., hier 1311; Kanton Zürich: [Vorlagen für die] Volksabstimmung vom 30. November 2003, S. 19ff., hier 22.

²⁴ Vgl. dazu die kritischen Anmerkungen bei Cla Reto Famos: Die Zürcher Diskussion als Spiegel des schweizerischen Staatskirchenrechts, in: ZevKR 50 (2005), 242.

Ergötzliche Details – übergreifende Strukturen

Der fünfte Band des Historischen Lexikons der Schweiz



Urban Fink-Wagner – Der fünfte Band des Historischen Lexikons der Schweiz (HLS) enthält drei grosse Kantons- und zwei wichtige damit verbundene Ortsartikel: Genf (Kanton und Stadt), Glarus (Kanton und Gemeinde) sowie Graubünden. Dass diese drei Stichworte auch kirchengeschichtlich sehr bedeutsam sind, wird beim Durchblättern des stattlichen Lexikonbandes schnell deutlich: Unter Genf scheinen sowohl im Unterartikel «Diözese, Fürstbistum» wie auch im Kantons- und Gemeindeartikel (bei der Gemeinde über die Christianisierung, über die bischöfliche Macht, dazu ein eigener Abschnitt über «Kirche», im Kantonsartikel zu «Religion») viele Bezüge zu Religion und Kirche auf, die selbstverständlich in Verbindung mit dem Abschnitt Kultur und dem exakt geschilderten politischen Hintergrund

Zum Buch

Historisches Lexikon der Schweiz. Band 5: Fruchtbarkeit–Gyssling. Herausgegeben von der Stiftung Historisches Lexikon der Schweiz. Chefredaktor Marco Jorio. Schwabe Verlag Basel 2006. XXV + 854 Seiten, Fr. 298.–.

zusammen gelesen werden müssen. Genf ist heute in wesentlichem Unterschied zu anderen Kantonen der Schweiz durch die Abschaffung der staatlichen Unterstützung für die Kirchen, durch eine stark säkularisierte Bevölkerung und durch eine grosse religiöse Vielfalt gekennzeichnet.

Die Weg des Kantons Glarus zur konfessionellen Parität wird in einem Abschnitt des entsprechenden Kantonsartikels beschrieben.

Die geradezu verwirliche, zeitweise europäisch bedeutsame Kirchengeschichte Graubündens ist im entsprechenden Kantonsartikel unter «Kirchen, Klöster und Konfessionalisierung» für das Ende des Mittelalters und für die Frühneuzeit sowie etwas kürzer auch für das 19. und 20. Jahrhundert beschrieben. Es kommt vorwiegend die reformierte Landeskirche zur Geltung (die katholische Kirche wird ja im Artikel zum Bistum Chur speziell gewürdigt). Diese kirchengeschichtlichen Ausführungen müssen mit dem Abschnitt «Staatsbildung, Regieren und Verwalten» (mit ausgezeichneten Grafiken) parallel gelesen werden, dann ergibt sich eine

Übersicht, für die man nur dankbar sein kann.

Sachartikel

Besonders wertvoll sind im HLS die Sachartikel, von denen viele auch für das Verständnis von Glauben und Kirche von Bedeutung sind. Genannt sei der erste Artikel im fünften Band, «Fruchtbarkeit», damit verbunden auch «Geburt» und «Geburtenregelung», wo selbstverständlich auch kirchliche Einflüsse beschrieben werden. Zur gleichen Thematik gehören auch die Stichwörter «Geschlechtergeschichte» und «Geschlechterrollen», worin auch kirchliche Grundhaltungen aufscheinen, die nun offensichtlich im Widerspruch zu modernsten Entwicklungen stehen.

Die Artikel «Gemeinde» und «Genossenschaft» sind nützlich, um schweizerische Eigenarten der kirchlichen Organisation und des pragmatischen Kirchenverständnisses historisch besser zu verstehen. Das Gleiche gilt für den Artikel «Gemeine Herrschaften», was konfessionelle Eigenheiten der alten Schweiz betrifft. Eine Karte verschafft die Übersicht über diese Gebiete, während unter dem Stichwort Glasmalerei Wichtiges im Zusammenhang mit Kirchengebäuden nachzulesen ist. Weiter sei auf «Gegenreformation», «Geistliche Spiele», «Geistliche Territorialherrschaften», aber auch auf «Gelehrte Gesellschaften» und auf unbekanntere Ereignisse wie etwa den «Galgenkrieg», eine Auseinandersetzung zwischen Solothurn und Basel im Zusammenhang mit der Reformation, hingewiesen.

Biographische Artikel

Das HLS bietet auch in seinem fünften Band zu wichtigen Personen Artikel mit präzisen Informationen. Herausgegriffen seien Fürststab Martin Gerbert (1720 bis 1793), der als wichtiger katholischer Aufklärer von St. Blasien aus auch enge Beziehungen zur Schweiz gepflegt hat, Giuseppe Garampi (1725–1792), der als

Vatikandiplomat Deutschland und die Schweiz gut gekannt hat, dazu die beiden gleichnamigen Luzerner Priester und Professoren Alois Gügler (1782–1827 sowie 1909 bis 2002). Neben Kardinal Benno Gut (1897–1970) wird auch alt Regierungsrat Walter Gut (*1927) genannt, der neben Bischof Ivo Fürer (*1930) und dessen Cousin Arthur (*1920) als einer der wenigen Lebenden im HLS aufgeführt wird.

Mit Pfarrer Paulin Gschwind (1833–1914) wird einer der Gründer der christlichen Kirche in der Schweiz genannt. Der Neuenburger Frédéric Godet (1812 bis 1900), Privatlehrer des späteren preussischen Königs Friedrich III., steht für den sogenannten evangelischen Protestantismus. Er war als neutestamentlicher Exeget europaweit bekannt.

Die Ordensschwester Hildegard Gutzwiller (1897–1957) ist eine der wenigen Frauen im kirchlichen Umfeld, die im HLS aufgeführt werden. Sie wurde für ihre Verdienste um die Rettung vieler Budapester Juden 1995 als «Gerechte der Völker» anerkannt. Die Liste könnte problemlos weitergeführt werden – so ergötzt man sich im Einzelfall an ungewöhnten Lebensläufen –, aber am einfachsten ist der Blick in das Lexikon selbst.

Auch der fünfte HLS-Band löst den Anspruch ein, den sich das Lexikon selbst gestellt hat – neben Biographien und Ortsartikeln auch Sachartikel und viele Statistiken zu bringen sowie übergreifende Strukturen und Prozesse darzustellen.

Der Historiker und Theologe Urban Fink-Wagner (Solothurn) ist Redaktionsleiter der «Schweizerischen Kirchenzeitung» in Luzern.


**reformierte
presse**
 Die «Reformierte Presse» und die «Schweizerische Kirchenzeitung» stellen monatlich ein Buch der besonderen Art vor.

AMTLICHER TEIL

BISTUM BASEL

ALLE BISTÜMER

Mediencommuniqué der

275. Ordentlichen Versammlung der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) vom 5. bis 7. März 2007 in Luzern, Bistum Basel

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) hat sich vom 5. bis 7. März im Priesterseminar St. Beat, Luzern, zur 275. Ordentlichen Versammlung getroffen. Folgende Hauptthemen sind behandelt worden:

Migrantenpastoral und Pastoral der Fahrenden

Die SBK hat sich mit Fragen der Organisation und der Struktur der Seelsorge für die Migranten befasst. Der grösser gewordenen Zahl der Katholiken entsprechend müssen namentlich die Strukturen der Polen- und der Philippinenseelsorge angepasst werden. Die gesamtschweizerische Seelsorgestelle für die Pastoral der Fahrenden wird definitiv eingerichtet. Die Stelle wird nach dem Willen der Bischöfe ab Oktober 2008 ein Pensum von 50 Prozent erhalten. Die Pastoral der Fahrenden wurde schon vor Jahren von Pater Jean-Bernard Dousse OP auf ehrenamtlicher Grundlage aufgebaut.

Studie zur Kommunikation der katholischen Kirche

Die Schweizer Bischofskonferenz hat die von ihr in Auftrag gegebene Studie «Informationsflüsse der katholischen Kirche in der Schweiz. Befunde, Analysen, Optionen» entgegengenommen. Die vom deutschen Experten Dr. Reinhold Jacobi erstellte Untersuchung befasst sich vorrangig mit der Situation in der deutschsprachigen Schweiz. Er äussert darin Vorschläge zur Minderung von Verdoppelungen und zur Verbesserung der Informationsflüsse nach innen und aussen. Die Schweizer Bischöfe werden in Konsultation mit ihrer Medienkommission und weiteren betroffenen Kreisen die in der Studie aufgeworfenen Fragen vertiefen und die formulierten Vorschläge prüfen. Ergänzende Arbeiten sind namentlich auch über die Informationsflüsse in der französisch- und italienischsprachigen Schweiz nötig. Der Bericht wird am 12. März auf der Website der SBK öffentlich zugänglich gemacht (vgl. www.kath.ch).

Übersetzung des Römischen Messbuchs

Ein erster wichtiger Teil des Römischen Mess-

buchs, die sogenannte «Grundordnung» (Institutio Generalis Missalis Romani), ist von der Schweizer Bischofskonferenz in einer überarbeiteten deutschen Übersetzung approbiert worden. Nach der Genehmigung durch alle deutschsprachigen Bischofskonferenzen und die zuständige römische Kongregation wird der Text veröffentlicht. Die vorgelegte deutsche Neufassung stützt sich auf die 2002 von Papst Johannes Paul II. approbierte lateinische Neuauflage des Römischen Messbuchs. Die SBK hat an ihrer Versammlung in Luzern ausserdem ein Ergänzungsheft mit den neuen Heiligenfesten zur bestehenden zweiten Auflage des Deutschen Messbuchs genehmigt.

Ernennungen

Die SBK hat *Annemarie Schobinger*, Freiburg, zum Mitglied der Evangelisch/Römisch-katholischen Gesprächskommission der Schweiz ernannt. Die frühere Rektorin des Kollegiums Sainte-Croix in Freiburg ersetzt das zurückgetretene Kommissionsmitglied Pater Pierre Emonet SJ.

Zum neuen Mitglied des Schweizerischen Katholischen Missionsrates ist Domherr *Rudolf Rieder*, Aarau, ernannt worden. Er tritt an die Stelle von Moritz Amherd, der nach sieben Jahren aus dem Missionsrat ausscheidet.

In Kürze

Wie üblich hat der Apostolische Nuntius in der Schweiz, Mgr. Francesco Canalini, der Versammlung der Bischofskonferenz am Montag in Luzern einen freundschaftlichen Besuch abgestattet.

Die SBK stimmt zu, dass der Schweizerische Rat der Religionen Expertinnen (und Experten) hinzuziehen kann.

Die Leitung der katholischen Schweizer Delegation an der 3. Europäischen Ökumenischen Versammlung in Sibiu (4.–8. September 2007) wird von der SBK Weihbischof Pierre Bürcher anvertraut. Weitere Mitglieder der Schweizer Bischofskonferenz, die an der Versammlung in Sibiu teilnehmen, sind die Bischöfe Markus Büchel, Amédée Grab und Ivo Fürer. Zur Vorbereitung der Versammlung findet am Samstag, 10. März, in der Kathedrale von Lausanne eine ökumenische Tagung statt, die um 18 Uhr mit einer öffentlichen Sendungsfeier schliesst. Die Gläubigen sind zur Teilnahme an dieser Feier eingeladen.

Luzern, 7. März 2007

Walter Müller, Informationsbeauftragter SBK

Ernennung

Diakon *Dr. Bernhard Waldmüller-Isenegger* als Gemeindeleiter für die Pfarrei St. Antonius von Padua Bern-Bümpliz per 11. März 2007.

Ausschreibungen

Die auf den 1. Juli 2007 vakant werdende Pfarrstelle *Herz Jesu Kleinwangen* (LU) im Seelsorgeverband Hohenrain-Kleinwangen wird für eine Gemeindeleiterin oder einen Gemeindeleiter zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Die vakanten Pfarreien *St. Georg Gansingen* (AG) und *St. Remigius Mettau* (AG) im Seelsorgeverband Mettau-Gansingen werden für einen Pfarrer oder einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Die vakante Pfarrstelle *Bruder Klaus Emmenbrücke* (LU) wird für einen Pfarrer oder einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessierte Personen melden sich bitte bis 12. April 2007 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch.

Chrisam-Messe 2007

Am Montag in der Karwoche, 2. April 2007, feiert Bischof Kurt Koch zusammen mit dem Presbyterium und den Seelsorgerinnen und Seelsorgern des Bistums um 10.45 Uhr die Chrisam-Messe in der St.-Ursen-Kathedrale. In diesem Gottesdienst weihet der Bischof das Öl für die Krankensalbung, das Katechumenenöl für die Taufe sowie den Chrisam für Taufe und Firmung, für Weihen und Konsekrationen.

Ein herzlicher Willkomm gilt den Priestern und Diakonen, besonders auch jenen, welche ein Jubiläum ihrer Weihe feiern. Ebenso gilt dieser Willkommensgruss, welche ein Jubiläum der Institutio begehen können.

Ein weiterer Willkommensgruss allen Seelsorgerinnen und Seelsorgern, Katechetinnen und Katecheten sowie den Angehörigen der Ordensgemeinschaften.

Alle Gläubigen, die den Gottesdienst mitfeiern wollen, sind dazu herzlich eingeladen.

Bischöfliche Kanzlei

Dominique Bussmann, Kanzler

BISTUM CHUR

tragung als Leiterin der Arbeitsstelle der Caritas Graubünden.

Wiederbesetzung durch einen Priester (50%-Stelle) ausgeschrieben.

Interessenten mögen sich bis zum 13. April 2007 melden bei:

Sekretariat des Bischofsrates, Postfach 133, 7002 Chur.

Bischöfliche Kanzlei Chur

Missio canonica

Bischof Amédée Grab erteilte als Apostolischer Administrator des Bistums Chur Frau *Sandra Copeland Jörg* die bischöfliche Beauf-

Ausschreibung

Infolge Demission des bisherigen Stelleninhabers wird die Pfarrei *Schmitten* (GR) zur

BÜCHER

Unüberhörbares Ostern

Lothar Zenetti: Leben liegt in der Luft. Worte der Hoffnung. (Matthias-Grünwald-Verlag) Ostfildern 2007, 128 Seiten.

Lothar Zenetti (*1926) hat sich während den Jahrzehnten, da er zuerst als Jugendseelsorger und später als Pfarrer in Frankfurt am Main tätig war, immer wieder zu Worte gemeldet. Anneliese Hück hat aus bereits erschienenen Büchern Texte ausgewählt, die uns durch Fastenzeit und Passion begleiten, Ostern und Pfingsten neu

erleben lassen und die alles verändernde Tatsache der Auferstehung neu ins Bewusstsein rufen. Diese Lyrik will in sparsamer Dosierung und halblaut gelesen verkostet werden. *Jakob Bernet*

Sich anschaulich ausdrücken können

Willi Hoffsümmer (Hrsg.): Kurzgeschichten 8. 177 Kurzgeschichten für Gottesdienst, Schule und Gruppe. (Matthias-Grünwald-Verlag der Schwabenverlag AG) Ostfildern 2006, 174 Seiten.

1981 ist Willi Hoffsümmer mit seinen «Kurzgeschichten I» an die Öffentlichkeit getreten. Diese erste Sammlung steht seit 2004

in der 21. Auflage. Ihr sind sieben Bände und 1997 ein Buch mit längeren Geschichten («In Geschichten das Leben spiegeln») gefolgt. Aufbau und Stichwortverzeichnis sind seit jeher gleich. Das erleichtert die Arbeit mit diesen hilfreichen Büchern.

Die angebotenen Kurzgeschichten sind das Rohmaterial – kleine Steine in allen Farben. Zu einem aussagekräftigen Mosaik zusammenfügen muss sie, wer in verschiedenen Bereichen im Dienste der Verkündigung steht.

Jakob Bernet



Katholische Pfarrei Oberägeri

Wir sind eine lebendige, offene Pfarrei mit ca. 3300 Angehörigen. Oberägeri liegt am schönen Ägerisee im Kanton Zug.

Zur Ergänzung unseres Seelsorgeteams (Gemeindeleiter, Pastoralassistentin, Katechetinnen) suchen wir auf 1. Oktober 2007 oder nach Vereinbarung einen

mitarbeitenden Priester (Pensum 30–40%)

Wir freuen uns, wenn Sie in unserer Kirchengemeinde die priesterlichen Dienste (Eucharistiefeiern, Mithilfe bei Beerdigungen, Versöhnungssakrament, Krankensalbung) übernehmen.

Für Fragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

– Yvonne von Arx, Pastoralassistentin
Telefon 041 750 74 60

– Thomas Hartmann, Gemeindeleiter ab 1.10.2007
Telefon 056 241 10 10

Wir freuen uns über Ihr Interesse. Bitte senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung an: Bischöfliches Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn; mit Kopie an Kath. Kirchengemeinde Oberägeri, Stefanie Guggiari, Personalchefin, Eggstrasse 16, 6315 Oberägeri.

Autorin und Autoren dieser Nummer

Rita Bahn, dipl. theol.
Limmattalstrasse 322, 8049 Zürich
r_bahn@bluewin.ch
Jakob Bernet, Chorherr
Stift 35, 6215 Beromünster
stift@nachricht.ch
Urs Brunner-Medici
Fachverantwortlicher Theologie und Bildung Fastenopfer
Alpenquai 4, Postfach 2856
6002 Luzern
brunner@fastenopfer.ch
P. Dr. Jakob Crottogini SMB
Bethlehemweg 10, 6405 Immensee
Lic. iur. utr. et lic. theol.
Erwin Tanner
Sekretariat der Schweizer Bischofskonferenz
Av. du Moléson 21, 1706 Freiburg
erwin.tanner@sbk-ces-cvs.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Mit Kipa-Woche (Redaktionelle Verantwortung: Katholische Internationale Presseagentur KIPA in Freiburg/Schweiz)

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Redaktionsleiter

Dr. Urban Fink-Wagner EMBA

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
Abt Dr. Berchtold Müller OSB (Engelberg)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Herausgeberin

Deutscheschweizerische Ordinariatenkonferenz (DOK)

Herausgeberkommission

Generalvikar *Dr. P. Roland-Bernhard Trauffer* OP (Solothurn)
Pfr. *Luzius Huber* (Kilchberg)
Pfr. *Dr. P. Victor Buner* SVD (Amden)

Verlag

LZ Fachverlag AG
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
E-Mail info@lzfachverlag.ch
Ein Unternehmen der **LZ medien**

Stellen-Inserate

Telefon 041 429 52 52
Telefax 041 429 53 67
E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
Telefax 041 370 80 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 429 53 86
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 148.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung

Multicolor Print AG / Raeber Druck

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Das vollständige Impressum erscheint jeweils in der ersten SKZ-Nummer jeden Monats.

Römisch-katholische Kirchgemeinde Kleinwangen (LU)

Wir sind eine Pfarrei mit 800 Katholiken und suchen per 1. Juli 2007 oder nach Vereinbarung

einen Gemeindeleiter oder eine Gemeindeleiterin (80%)

(ausbaubar auf 100% möglich)

Die Pfarrei ist überblickbar, schmack und klein. Es erwarten Sie gute Strukturen und vielseitige seelsorgerische Aufgaben. Sie können auf einen motivierten Kirchenrat wie auch auf viele nebenamtliche und freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählen.

Unser sehr gepflegtes und geräumiges Pfarrhaus wurde vor wenigen Jahren komplett renoviert. So können Sie die anfallenden administrativen Arbeiten in den neuzeitlich eingerichteten Büroräumlichkeiten erledigen.

Sind Sie interessiert, Bestehendes zu begleiten und Neues aufzubauen? Arbeiten Sie gerne mit Kindern im Religionsunterricht? Schätzen Sie die Arbeit mit Jugendlichen und Familien, so freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne folgende Personen:

- Bischofsvikar Ruedi Heim, Abendweg 1, Postfach 6000 Luzern 6, Telefon 041 419 48 45
- Kirchenratspräsident Pius Isenegger, Berghof, 6277 Lieli Telefon 041 917 18 87

Informieren Sie sich über Ihr neues Wirkungsgebiet – wir begleiten Sie gerne durch unser Dorf, das mit Blick auf den Baldeggersee am Lindenberg im Luzerner Seetal liegt.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an das Bischöfliche Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, mit Kopie an den Kirchenratspräsidenten.

Pfarrei St. Katharina Horw, Luzern

Horw ist eine lebendige Vorortsgemeinde von Luzern, mitten im Naherholungsgebiet, zwischen Vierwaldstättersee und Pilatus. In diesem attraktiven Umfeld lebt und wirkt die Pfarrei St. Katharina. Wir sind eine aktive Pfarrei mit vielen jungen Familien und insgesamt 8000 Pfarreiangehörigen.

Zur Verstärkung unseres Seelsorgeteams suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung

Pastoralassistenten/ Pastoralassistentin (80-100%)

Aufgaben:

- allgemeine Pfarreiseelsorge
- Schwerpunkte in Familienarbeit, Einbezug junger Familien ins Pfarreleben, Vernetzung mit den Katechetinnen/Katechetinnen
- pfarrefreilich religiöse Weiterbildung/Erwachsenenbildung (auf ökumenischer Basis)
- Öffentlichkeitsarbeit

Anforderungen:

- abgeschlossene theologische Ausbildung
- Pfarreierfahrung, kooperative und kommunikative Grundhaltung, Engagement für einen gelebten Glauben in einer geerdeten Spiritualität

Selbstverständlich stellen wir Ihnen einen modernen Arbeitsplatz im neu renovierten Pfarrhaus zur Verfügung. Unsere Anstellungsbedingungen sind attraktiv und entsprechend den heutigen Bedürfnissen.

Sie haben Interesse?

Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn (Kopie an die Präsidentin der Kirchgemeinde Horw, Frau Monika Kaufmann, Kirchweg 18, 6048 Horw).

Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Pfarrer Markus Vogel, Neumattstrasse 3, 6048 Horw, Tel. 041 349 00 70, oder E-Mail markus.vogel@kathhorw.ch.

Osterkerzen und Heimosterkerzen

mit zusammenpassenden Verzierungen
in traditioneller und moderner
Ausführung. Preisgünstig.

Verlangen Sie unverbindlich Unterlagen.

Einsenden an:

Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 / 412 23 81, Fax 055 / 412 88 14

Senden Sie mir Abbildungen mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

LIENERT KERZEN

„Zuversicht geben - Freude schenken“

Gratisinserat

Geborgenheit, Nahrung und Medizin – das fehlt den Kindern von Bethlehem am meisten. Im Caritas Baby Hospital helfen wir allen Kindern, ohne nach Religion, Nationalität oder sozialer Herkunft zu fragen.

**Unterstützen Sie diese Oase
des Friedens.**

Jede Spende hilft



**KINDERHILFE BETHLEHEM
CARITAS BABY HOSPITAL**
Winkelriedstrasse 36, Postfach, 6002 Luzern
Tel. 041 420 57 88 Postkonto 60-20004-7
www.khb.ch kinderhilfe@kbh.ch

Das Mutterglück ist in der Schweiz 800 Mal grösser als in Mali.



© Caritas/Mali.ch

Frauen in Mali tragen ein 800 Mal höheres Risiko, wegen einer Schwangerschaft zu sterben als Frauen in der Schweiz. Die soziale Rolle der Frauen in Afrika muss gestärkt werden, damit sie Zugang zu Nahrung, Bildung und medizinischer Versorgung erhalten.

www.caritas.ch
Spendenkonto 60-7000-4



CARITAS

Gratisinserat

Schweiz
Societas
Svizzera
Suiza

Pfarrei St. Katharina Horw, Luzern

Horw ist eine lebendige Vorortsgemeinde von Luzern, mitten im Naherholungsgebiet, zwischen Vierwaldstättersee und Pilatus. In diesem attraktiven Umfeld lebt und wirkt die Pfarrei St. Katharina. Sie ist eine vielseitige und lebendige Gemeinschaft mit über 8000 verschiedenen erwartungsvollen Menschen und vielen freiwillig Engagierten.

Zur Verstärkung des Katecheten- und Jugendarbeiterteams suchen wir auf Schuljahresbeginn 2007/2008 einen/eine

Katecheten/Katechetin/ Jugendarbeiter/ Jugendarbeiterin

mit Freude an der Arbeit und Begleitung junger Menschen und Bereitschaft zu einem Engagement mit Eigenverantwortung in einer sorgenden Pfarrei.

Arbeitsbereiche:

Katechese:

- Religionsunterricht an der Oberstufe
- Schulhauskontakt
- Mitarbeit bei Projekten mit Jugendlichen (diese können von der Schule oder der Pfarrei geplant sein)

Jugendarbeit:

- verbandliche Jugendarbeit (Jungwacht, Ministranten)
- allgemeine kirchliche Jugendarbeit
- Basisarbeit Firmung 17+

Pfarrei:

- Mitarbeit bei Pfarreianlässen und im Team

Unser Angebot:

- 80-100 Stellenprozent
- grosszügige Infrastruktur mit eigenem Büro im neu renovierten Pfarrhaus
- Lohn und Sozialleistungen gemäss Personal- und Lohnreglement der Katholischen Kirchgemeinde Horw

Unsere Erwartungen:

- abgeschlossene Ausbildung im religionspädagogischen Bereich
- Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen und Freude am gegenseitigen Kontakt
- offen für Neues, kreativ und neugierig
- positive Grundeinstellung aus einem frohen Glauben, geerdete Spiritualität

Weitere Auskünfte

erhalten Sie bei Markus Vogel, Pfarrer, Neumattstrasse 3, 6048 Horw. Telefon 041 349 00 70. E-Mail markus.vogel@kathhorw.ch.

Fühlen Sie sich angesprochen?

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn – mit Kopie an die Präsidentin der Kirchgemeinde Horw: Frau Monika Kaufmann, Kirchweg 18, 6048 Horw.

Und wie klingt es im Innern?



Der gute Ton ist nicht einfach eine Frage von neuen Mikrofonen oder Lautsprechersäulen. Akustik ist eine hochkomplexe Angelegenheit. Es geht um genaue Messungen, um daraus die richtigen Lösungsanforderungen abzuleiten.



Megatron nimmt Ihre Bedürfnisse beim Wort. Wir konzentrieren uns nicht auf Produkte, sondern auf Lösungen, die halten, was Sie sich davon versprechen. Dafür garantieren wir. Ihre volle Zufriedenheit ist unser erklärtes Ziel.



Megatron sorgt für alle technischen und baulichen Belange von A-Z, soweit möglich unter Einbezug des lokalen Gewerbes. Setzen Sie auf Qualität in Beratung und Dienstleistung.

Megatron Kirchenbeschallungen

Weil es darauf ankommt, wie es ankommt



Megatron Kirchenbeschallungen

Megatron Veranstaltungstechnik AG

Bahnhofstrasse 50, 5507 Mellingen

Telefon 056 491 33 09, Telefax 056 491 40 21

Mail: megatron@kirchenbeschallungen.ch

www.kirchenbeschallungen.ch

Seelsorgeverband Mettauertal

Möchten Sie einen aktiven Seelsorgeverband in ländlicher Gegend mitgestalten?

Unser Seelsorgeverband umfasst die beiden Kirchgemeinden St. Remigius, Mettau und St. Georg, Gansingen. Den Kirchgemeinden gehören rund 2000 Katholiken an.

Wir suchen einen/eine aufgeschlossene/n

Pfarrer oder Gemeindeleiter/-in

Was wir uns wünschen:

Eine kontaktfreudige, engagierte und teamfähige Persönlichkeit, die Pfarretraditionen zu schätzen weiss und doch modern und zukunftsorientiert ausgerichtet ist.

Sie sind teamfähig, belastbar und verstehen es, Personen, Gruppen und Vereine zu begleiten, die aktiv die Pfarreizukunft mitgestalten möchten.

Sie bringen ein offenes Ohr für die unterschiedlichsten Anliegen der Pfarreiangehörigen mit.

Was wir bieten:

- zwei gut organisierte Pfarreien
- aktive und offene Pfarreigemeinschaft
- ein eingespieltes Seelsorgeteam mit aufgeschlossenen Mitarbeiterinnen; vielfältig aktive kirchliche Gruppen und Vereine
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Seelsorgeverbandspräsident Viktor Erdin, Telefon 062 875 19 62.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an das Bischöfliche Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.



Katholische Kirchgemeinde Stansstad

In unserer lebendigen Pfarrei engagieren sich viele Mitarbeitende und Freiwillige, damit Gemeinschaft spürbar ist. Dem Austausch mit den Jugendlichen in unserer Pfarrei wollen wir mehr Aufmerksamkeit und Bedeutung schenken. Darum suchen wir per August 2007 eine kompetente Persönlichkeit als

dipl. Religionspädagogen/ Religionspädagogin RPI (70-80%)

Die Aufgaben umfassen

- ca. 6 Lektionen Religionsunterricht, vorwiegend an der Orientierungsstufe
- die Co-Leitung des Firmwegs ab 18
- die Initiierung und Realisierung von Projekten in der Jugendarbeit (in Zusammenarbeit mit Eltern und Behörden)
- die Gestaltung von Schülertagesdiensten
- die Leitung des Katecheten-/Katechetinnenteams
- die Zusammenarbeit mit dem Gemeindeleiter

Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung als Religionspädagoge/-pädagogin. Als integre und teamfähige Persönlichkeit macht Ihnen die Arbeit mit Jugendlichen und deren Umfeld Spass. Zudem zeichnen Sie sich durch Initiative, Selbstständigkeit, gesunden Menschenverstand, Fingerspitzengefühl und Kreativität aus. Abend- und Wochenendeinsätze machen Ihnen nichts aus.

Bei uns erwartet Sie eine spannende und zugleich fordernde Aufgabe, bei der Sie Ihre Ideen einbringen können. Zeitgemässe Lohn- und Sozialleistungen sind selbstverständlich. Wenn Sie weitere Auskünfte wünschen, so kontaktieren Sie unseren Gemeindeleiter Arthur Salcher, Telefon 041 610 32 84.

Ihre vollständige schriftliche Bewerbung richten Sie an Lucia Oertle, Kirchenrätin Personelles, Mühlebach 6, 6362 Stansstad.

IN 40 SPRACHEN
WELTWEIT AM PULS DER ZEIT

Gratisinserat

Deutsch:
16.00, 20.20 und 6.20 Uhr

Mittelwelle 1530 kHz
Kurzwellen 5880, 7250, 9645 kHz
www.radiovaticana.org

Versilbern Vergolden Reparieren Restaurieren



Ihre wertvollen und antiken Messkelche, Vortragskreuze, Tabernakel, Ewiglichtampeln und Altarleuchter restaurieren wir stilgerecht und mit grossem fachmännischem Können.

SILBAG AG

Grossmatte-Ost 24 · 6014 Littau
Tel 041 259 43 43 · Fax 041 259 43 44
e-mail info@silbag.ch · www.silbag.ch